

Geschäfts-Sitzungs-Protokolle.

© Schöffer-Druckerei - G. Schöffer



Erste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 16. April 1879.

(Anlage IV. Seite 1—11.)

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confectionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 11^{1/2} Uhr die Mitglieder des Landtags in der Aula der Realschule.

Von einer Deputation geleitet trat gegen 12 Uhr der königliche Landtags-Commissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal und eröffnete den 26. Rheinischen Provinzial-Landtag.

In der Eröffnungsrede — cfr. die stenographischen Berichte — wies der Herr Landtags-Commissar darauf hin, daß zur Erledigung vorliegender Geschäfte des Kaisers und Königs Majestät Allergnädigst geruht hätten, die Stände der Rheinprovinz auf heute zu einer Sitzung zu berufen, deren Dauer auf 14 Tage bestimmt sei. Zum Landtags-Marschall hätten Seine Majestät den Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht und zum Stellvertreter des Marschalls den Herrn Freiherrn von Gehr-Schweppenburg zu Aachen zu ernennen geruht.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 9. dieses Monats enthalte vier Vorlagen der Staats-Regierung, welche von dem Landtage zu erledigen seien:

1. Die Wahl neuer Mitglieder und Stellvertreter für die Bezirkscommissionen in Gemäßheit des Art. I §. 24 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Classen- und classificirten Einkommensteuer.

2. Die Wahl neuer Mitglieder und Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen.

3. Die Abgabe eines Gutachtens über die Auswahl von Normalstädten und die Feststellung von provinziellen Einschätzungs-Merkmalen bei der jetzt im Werke befindlichen Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung.

4. Die Begutachtung eines Gesetzes betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Der Herr Landtags-Commissar überreichte dem Herrn Landtags-Marschall das Allerhöchste Propositions-Dekret und zugleich den Allerhöchsten Landtags-Abschied für die zum Provinzial-Landtage im Jahre 1877 versammelt gewesenen Stände und erklärte demnächst im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 26. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Der Landtags-Marschall Fürst zu Wied brachte hierauf ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Nachdem, von derselben Deputation geleitet, der Herr Landtags-Commissar den Saal verlassen hatte, begrüßte der Landtags-Marschall seinerseits die Versammlung (cfr. die stenographischen Berichte), ernannte die Herren Freiherrn E. von Loß und Bentges zu Protokollführern und übertrug dem Herrn Grafen von Mirbach die Führung des Journals.

Der Landtags-Marschall theilte weiter mit, daß seit der letzten Versammlung der Tod die Mitglieder des Landtags Graf von der Schulenburg-Wolfsburg zu Deste, von Ruys zu Wankum und Paulßen zu Laffeld weggerufen habe; die Versammlung erhob sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret und der Landtags-Abschied wurden verlesen, demnächst vom Landtags-Marschall die stattgefundene Bildung der Ausschüsse mitgetheilt. Dieselbe ist folgende:

Verzeichniß der Ausschüsse beim Rheinischen Provinzial-Landtage.

	I. Ausschuß.	II. Ausschuß.	III. Aussch.	IV. Ausschuß.	V. Ausschuß.	VI. Ausschuß.
	Anglegenheiten der Centralbehörde, des Provinzial-Verwaltungsraths und Landtags, Centralkassen-Verwaltung, Haupt-Stat. u.	Anglegenheiten des Landarmen- und Corrigendewesens, Arbeitsanstalt Brauweiler und Landormenhaus Trier, Verwaltung des Polizeistrafgeldfonds und Unterbringung verwahrloster Kinder.	Anglegenheiten der Irren-, Taub- und Blindenanstalt der Hebammenanstalt zu T.	Anglegenheiten der Hilfskasse und Meliorationsfonds, Feuer-Societät, landwirtschaftliche Schulen, Gut Deddorf, Viehentschädigungsfonds, Förderung von Kunst- und Wissenschaft, Provinzial-Museen, Irrenanstaltsbauten, Irrenanstaltsbaufonds, Ständehausbau.	Strafvervollstg.	für besondere Vorlagen.
Vorsitzender:	Freiherr von Solemacher-Antweiler.	Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Gehr-Schweppenburg.	Freiherr v. Walldorf.	Graf zu Stolberg-Wernigerode.	Landrath Freiherr Kaiß von Freyh-Garrath.	Landrath a. D. und Feuer-Societäts-Direktor Seul.
Mitglieder:	Graf zu Westerholt. Freiherr Eugen von Voß. Freiherr von Negri. Freiherr von Gynatten. Diege. Höfbert. von Grand-Ry. Mareus. Croon. Merzbach. Horster. Maad. Hartung. Kautenstrauch.	Freiherr von Steffens. Freiherr von la Balette St. George. Freiherr von Erde. Freiherr von Bourscheidt. Courtth. von Eyerna. Sahler. Conze. Walbthausen. Jagenberg. Strunk. Neusch. Janßen. Schlid.	Freiherr von Berg. von G. von R. Freiherr v. Gehr. Direktor Kath. Brem. Herr. Jentz. Tren. Theob. Wald. Wolff. Bönning. Kocher.	Freiherr Clemens von Voß (Wissen). Graf Franz von Spec. Freiherr v. Gehr (Müddersheim). Graf von Michbach. Lang. Pelzer. Nels. von Werner. Friederichs. Trapp. Reinhard. Freiherr Felix von Voß. Brewer. Limbourg.	Freiherr von Spies-Bälledheim. Graf von Kesselrode-Chreschoven. Freiherr von Schirp. von Heister. Kreuzberg. Nüchling. Gymnich. vom Hövel. von Menschaw. Wunderlich. Mund. von Bönninghausen. Herrmann. Mattonet.	Freiherr Eugen von Voß. Freiherr von Erde. Graf Franz von Spec. Bremig. Pelzer. Courtth. Freiherr Felix von Voß. Wolters. Mund.
Beamte der provinzialständischen Verwaltung:	Der Landesdirektor und für Centralkassen-Verwaltung, Haupt-Stat, Oberbürgermeister a. D. Hammers.	Landesrath von Meyen. Landes-Baurath Dreiling.	Landesrath Landes-Baurath Dreiling.	Direktor der Feuer-Societät, Landrath a. D. Seul. Oberbürgermeister a. D. Hammers. Landes-Baurath Dreiling.	Landesrath Freyen. Landesrath Herberz. Landes-Baurath Sachse. Landes-Baurath Guinbert.	Die Justitiare, Landesräthe Freyen und Klein.



Demnächst wurden die Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths an den Landtag an die einzelnen Ausschüsse in folgender Weise ertheilt:

I. Ausschuß.

1. Etat des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungs-Behörde pro 1879/80.
2. Etat der Central-Kassen-Verwaltung pro 1879/80.
3. Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung pro 1879/80.
4. Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1877.
5. Desgleichen " " " 1878.
6. Antrag auf Dechargirung der Central-Verwaltungs-Rechnung pro 1876.
7. Desgleichen pro 1877.
8. Antrag der Städte Cöln und Düsseldorf, bei den Umlagen von Provinzial-Beiträgen die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können, außer Ansatz zu lassen.
9. Antrag der Stadt Düsseldorf auf Weiterzahlung des vom Staate früher geleisteten Zuschusses von jährlich 846 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. = 2540 M. 33 Pf. aus der Dotations-Rente an die Armen-Verwaltung in Düsseldorf.
10. Referat, betreffend die Verwendung der Rechnungs-Ueberschüsse aus dem Jahre 1878.

II. Ausschuß.

11. Etat der Landarmen-Verwaltung pro 1879/80.
12. Etat der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1879/80.
13. Etat des Landarmenhauses zu Trier pro 1879/80.
14. Etat der Staats-Nebenfonds (Polizeistrafgelderfonds) pro 1879/80.
15. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder pro 1879/80.
16. Referat, betreffend die nachträgliche Genehmigung des Reglements über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder.
17. Referat, betreffend Aufhebung des Landarmenhauses zu Braunweiler und der Irren-Abtheilung zu Trier.
18. Referat, betreffend die Pensionirung des Aufsehers Hammerstein zu Braunweiler.
19. Dechargirung der Landarmen-Rechnung pro 1876/77.
20. Dechargirung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler von 1876.
21. Dechargirung der Rechnung über die Instandsetzung der Gebäude und Höfe der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
22. Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier von 1876/77.
23. Dechargirung der Rechnung des Polizeistrafgelderfonds von 1876/77.
24. Referat, betreffend die Bewilligung einer laufenden jährlichen Unterstützung von 600 Mark für die Wittve des verstorbenen Directors Blum des Landarmenhauses zu Trier.

III. Auschuß.

25. Etat für das Irrenwesen pro 1879/80 nebst den Spezial=Stats für die Provinzial=Irrenanstalten zu Andernach, Merzig, Düren und Grafenberg, sowie für die Provinzial=Anstalt Siegburg.
26. Bericht an den Provinzial=Landtag, betreffend die Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege.
27. Stats für die Provinzial=Taubstummensfonds und Anstalten pro 1879/80.
28. Referat, betreffend die Errichtung einer Stiftung aus Anlaß der bevorstehenden goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.
29. Referat, betreffend die Fürsorge für die noch des Unterrichts ermangelnden bildungsfähigen taubstummen Kinder in der Rheinprovinz.
30. Referat, betreffend die Erweiterung der Provinzial=Taubstumm-Anstalten zu Brühl und Neuwied.
31. Etat für die Provinzial=Blindenanstalt zu Düren pro 1879/80.
32. Etat für das Hebammen=Wesen und die Provinzial=Hebammen=Lehr=Anstalt zu Cöln pro 1879/80.
33. Ueberführung der Anstalts=Apothekc von Siegburg nach Grafenberg.
34. Vorschlag der Wärterinnen Mesfeld und Zimmermann in der Provinzial=Irren=Anstalt zu Siegburg zur Pensionirung.
35. Desgleichen des Wärters Weber in der Irrenanstalt zu Düren.
36. Desgleichen des Schneiders Dreesen in der Irrenanstalt zu Siegburg.
37. Vermietung der Irrenanstalt zu Siegburg an die Königl.che Staats=Regierung.
38. Verkauf des alten Blindenanstalts=Gebäudes zu Düren.
39. Referat wegen Deckung eines Darlehens der Provinzial=Blinden=Anstalt zu Düren bei der Provinzial=Hülfskaffe aus dem Ständefonds.
40. Dechargirung der Rechnungen für die Provinzial=Taubstummensfonds und Anstalten pro 1876/77.
41. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial=Blinden=Anstalt zu Düren pro 1876/77.
42. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial=Hebammen=Lehranstalt zu Cöln pro 1876/77.
43. Dechargirung der Rechnung über den Neubaufonds der Hebammen=Lehranstalt zu Cöln.
44. Dechargirung der Rechnung über den Neubau der Provinzial=Taubstumm=Anstalt zu Neuwied.
45. Desgleichen über den Neubau der Provinzial=Taubstumm=Anstalten zu Brühl und Kempen.
46. Desgleichen der Rechnung der Provinzial=Irren=Anstalt zu Siegburg pro 1876.
47. Desgleichen der Provinzial=Irren=Anstalt zu Grafenberg pro 1876.
48. Desgleichen der Rechnungen der Provinzial=Irren=Anstalt zu Andernach pro 1876/77.
49. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial=Irren=Anstalt zu Merzig pro 1876/77.

IV. Auschuß.

50. Ausgabe=Etat der Direktion der Rheinischen Provinzial=Hülfskaffe pro 1879/80.
51. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial=Hülfskaffe (Ständefonds) pro 1879/80.

52. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns des Rheinischen Meliorationsfonds pro 1879/80.
53. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1879/80.
54. Etat für die Verwaltung des Rittergutes Dessdorf pro 1879/80.
55. Ausgabe-Etat für die Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1879/80.
56. Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete rothfranke Pferde und lungenkrankes Rindvieh pro 1879/80.
57. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen pro 1879/80.
58. Vorlage wegen Ankaufs eines Hauses in der Nähe des Ständehauses zur Dienstwohnung für den Landes-Direktor.
59. Referat über den Antrag der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion auf Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.
60. Referat wegen Bewilligung einer Beihilfe an die Genossenschaft für die Erstregulirung.
61. Referat zu dem Antrage des Vorstandes des Carls-Vereins zu Aachen um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Wiederherstellung des Münsters zu Aachen.
62. Antrag auf Bewilligung eines Beitrags für die in Aussicht genommene allgemeine Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf im Jahre 1880.
63. Referat über die Einrichtung einer Ackerbauerschule auf dem Gute Dessdorf und über den Neubau der Hofgebäude daselbst.
64. Referat über die Vermehrung und anderweite Organisation der landwirthschaftlichen Schulen und über deren Ressortverhältnisse.
65. Referat zu dem Antrage der Stadt Cöln wegen Abänderung des seitherigen Vertheilungs-Maßstabes zur Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz.
66. Referat zu dem Antrage der Museums-Commission auf Bewilligung von Baumitteln zur Erbauung von Provinzial-Museen in Bonn und Trier.
67. Referat, betreffend die Verstärkung der Betriebsfonds der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.
68. Subvention zu den Kosten der Regulirung des Alfbachthales.
69. Dechargirung der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1876.
70. Dechargirung der Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1876/77.
71. Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungs-Fonds pro 1876/77.

V. Ausschuß.

72. Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1879/80 nebst den dazu als Anlagen gehörenden Referaten:
- a. betreffend die Besoldungs-Verhältnisse der Aufseher auf den Provinzialstraßen der Rheinprovinz.
 - b. betreffend die den Provinzialstraßen-Aufsehern bei Versetzungen im dienstlichen Interesse zu gewährenden Umzugskosten.
73. Etat über den gemäß Reglement vom 16. April 1855 gebildeten Fonds zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Aufsehern und Wärtern pro 1879/80.
74. Referat, betreffend die Benutzung der Provinzialstraßen zur Anlage von Secundärbahnen.
75. Mittheilung über die gestellten Anträge wegen Anlage einer Secundärbahn im Guldenbachthale, im Kreise Kreuznach.
76. Referat, betreffend die Beseitigung der an den Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen.
77. Referat, betreffend die Verlegung der Bingen-Trarbach'er Provinzialstraße in der Stadt Stromberg.
78. Referat, betreffend den Neubau der Erst-Ahr-Straße (von Eicherscheid nach Schuld).
79. Referat, betreffend die Projecte zu Straßen-Anlagen von Adenau über Kempenich nach der Brohl-Straße und von Mayen nach Kempenich und Hannebach.
80. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Herchen-Weherbusch auf Provinzialstraßenfonds.
81. Referat, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Dusemond-Hilzen auf Provinzialstraßenfonds.
82. Referat, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen-Strecken in der Stadt Cöln an diese Stadtgemeinde.
83. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung der vormaligen Staats- und Bezirksstraßen für das Jahr 1876 in den Regierungsbezirken Aachen, Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Trier.
84. Referat, über den Ausbau und die Uebernahme der Kreisstraßen im Kreise Meisenheim.
85. Referat, betreffend den Neubau einer Straße von Müsch durch das Ahrthal nach Schuld.
86. Referat, betreffend die Uebernahme der Vuir-Golzheimer Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds.

Weiter kam zur Mittheilung, daß die Herren Abgeordneten Graf Kesselrode und Reusch für die ersten Sitzungstage sich entschuldigt hätten, daß Seine Durchlaucht der Fürst zu Solms-Braunfels den Herrn Landes-Rath und Rittergutsbesitzer Herberz zu seiner Vertretung bevollmächtigt hätten und daß Einladungen an den versammelten Landtag eingegangen seien: vom Oberbürgermeister Becker zum Besuche der städtischen Gemälde-Gallerie in der Tonhalle; vom Vorstande der Gesellschaften „Rheinischer Provinzial-Club“, „Verein“ und „Ludwigsburg“ zum Besuche ihrer Gesellschaftslokale.

Die Mittheilung der eingegangenen Petitionen und weiteren Vorlagen wurde für eine spätere Sitzung vorbehalten.

Der Landtags-Marschall erwähnte noch die von ihm beabsichtigte Umarbeitung der von seinem Vorgänger im Jahre 1851 erlassenen Geschäfts-Ordnung für den Provinzial-Landtag, die sich dem jetzigen Zustande der Dinge nicht mehr anschließe, machte darauf aufmerksam, daß das Mandat der zur Zeit fungirenden Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths abgelaufen sei und Neuwahl stattzufinden habe, wobei er der thatkräftigen Unterstützung, die er als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsraths bei den jetzigen Mitgliedern desselben stets gefunden und des beständigen guten Einvernehmens in warmen Worten gedachte, und wies endlich darauf hin, daß die nächste Versammlung der Stände voraussichtlich im eigenen neuen Ständehause stattfinden werde, wo sich Gelegenheit zur gründlicheren und eingehenderen Prüfung aller Vorlagen darbieten würde, nachdem man nicht mehr an Zeit und Raum beschränkt sein werde.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung zur Vornahme der Verwaltungsberichte des Provinzial-Verwaltungsraths und zur Vertheilung der weiteren Eingänge, Vorlagen und Petitionen an die Ausschüsse auf den 18. dieses Monats, (Freitag) Vormittags 11 Uhr anberaumt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags).

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 18. April 1879.

(Anlage IV. Seite 12—34.)

Der Marschall eröffnete die Sitzung kurz nach 11 Uhr. Das Protokoll führte der Abgeordnete Freiherr E. von Loë.

Eine längere Discussion über die Einrichtung der Protokollführung fand dahin Abschluß (cfr. den stenographischen Bericht —) daß der Landtags-Marschall die Angelegenheit, den laut gewordenen Wünschen entsprechend, dahin ordnete, daß das geschäftliche Protokoll nur die Anträge und Beschlußfassungen, sowie die im Laufe der Discussion von einzelnen Abgeordneten etwa gestellten, zur Abstimmung gelangten Unteranträge enthalten solle, während der stenographische Bericht die Neben vollständig wiedergebe, welche vor dem Drucke von den einzelnen Rednern geprüft und berichtigt werden könnten.

Nach vorgenommener Verstärkung einzelner Ausschüsse durch Zuweisung weiterer Mitglieder und nach Mittheilung der eingegangenen Entschuldigungen für die heutige Sitzung wurden folgende Eingänge mitgetheilt:

a. Dem Herrn Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, nach welchem an Stelle des verhinderten stellvertretenden Abgeordneten Tischert zu Ballenbar der Stellvertreter

Gerecke zum Landtage einberufen ist. Herr Gerecke wurde an Stelle des Herrn Itschert dem I. Ausschusse zugewiesen.

b. Der Herr Minister des Innern hat den Wunsch ausgesprochen, durch tägliche kurze Berichte von dem Gange der Verhandlungen des Landtags Kenntniß zu erhalten. Der Landtags-Marschall wird das Erforderliche veranlassen.

c. Vom Herrn Landtags-Commissar sind nähere Mittheilungen eingegangen über die im Allerhöchsten Propositions-Dekrete genannte Wahl der Bezirks-Commissionen. — Die Verzeichnisse der Einkommensteuerpflichtigen sind im Bureau offen gelegt, die Wahl wird demnächst im Plenum stattfinden und die einzelnen Abgeordneten aus den verschiedenen Regierungsbezirken wurden ersucht, unter sich zusammenzutreten, um die Vornahme dieser Wahlen vorzubereiten. Die ältesten Mitglieder des zweiten Standes in jedem Regierungsbezirke wurden ersucht, bei diesen Verhandlungen den Vorsitz zu übernehmen.

d. Vom Herrn Landtags-Commissar ist weiter eingegangen ein Schreiben über die Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen für die Periode 1881/83, sowie über die Ergänzungswahl für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade für die laufende Etats-Periode, da der Abgeordnete Röschling in St. Johann sein bezügl. Mandat niedergelegt hat. Auch diese Wahlen werden demnächst im Plenum stattfinden.

e. Vom Herrn Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, worin die Weiterbewilligung der seither den Provinzial-Archiven zu Coblenz und Düsseldorf gewährten Beihilfen aus dem Ständefonds beantragt wird. — Geht an den IV. Ausschuss.

f. Demselben Ausschusse wurde zugewiesen ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissars wegen Bewilligung eines Zuschusses an die Stadt Neuscheid zur Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für die Kleineisen- und Stahlindustrie.

g. Vom Herrn Landtags-Commissar sind nähere Mittheilungen eingegangen bezüglich der im Allerhöchsten Propositions-Dekrete geforderten Begutachtung über die Auswahl von Normalstädten und die Feststellung von Einschätzungs-Merkmalen für die im Werke befindliche Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung. — Die Angelegenheit wurde dem I. Ausschusse überwiesen.

h. Die vom Herrn Landtags-Commissar eingegangenen rechnungsmäßigen Verwendungs-Nachweisungen über die den Provinzial-Archiven zu Coblenz und Düsseldorf in den letzten Jahren gewährten Zuschüsse aus Provinzialfonds wurden an den IV. Ausschuss verwiesen.

i. Ein Schreiben des Herrn Landtags-Commissars, betreffend den Antrag der Stadt Oberhausen um Bewilligung eines Beitrages aus Provinzialfonds zur Anlage von Entwässerungs-Anlagen und Schaffung künstlicher Vorfluth wurde mit dem gleichzeitig direkt an den Landtag gerichteten gleichlautenden Antrage des Bürgermeisters von Oberhausen dem IV. Ausschusse überwiesen.

k. Der vom Herrn Landtags-Commissar vorgelegte Antrag der Kreisländer des Kreises Berncastel auf Bewilligung eines Zuschusses von mindestens 100 000 Mark aus Provinzialfonds zur Anlage einer Zweigbahn von Wittlich nach Berncastel wurde dem V. Ausschusse überwiesen.

l. Die vom Herrn Landtags-Commissar vorgelegten Verwendungs-Nachweisungen über den Grundsteuer-Deckungsfonds für 1877/78 wurden dem I. Ausschusse zugewiesen.

m. Nachdem die generelle geschäftliche Behandlung von Petitionen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen näher erörtert worden war, gelangte zunächst zur Vorlage eine Petition aus der Bürgermeisterei Berus im Kreise Saarlouis wegen Ausgleichung der Kriegseinstellungen 1870/71. Der Abgeordnete Laug machte die Petition zu der seinigen, dieselbe wurde genügend unterstützt und dem I. Ausschusse überwiesen.

n. Eine Petition von vier Bezirks-Bereinen der Rheinischen Aerzte, bezüglich der Organisation der Rheinischen Irrenpflege, wurde als Anlage zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, denselben Gegenstand betreffend, an den III. Ausschuss verwiesen.

o. Eine Eingabe des Bauinspektors Dittmar in Erfurt betreffend Aufklärungen über die Verhältnisse beim Bau der Rheinischen Irrenanstalten wurde dem I. Ausschusse überwiesen und demselben zur Behandlung der Sache noch der Abgeordnete Bremig zugetheilt.

p. Die geschäftliche Behandlung einer Petition der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier und einer Petition der Bürgermeister des Kreises Adenau auf Einrichtung einer Pensionscasse für die Bürgermeister und einer Provinzial-Wittwen- und Waisencasse für ständische und Communalbeamte wurde vorbehalten, dagegen

q. eine Petition des General-Agenten Raiffeisen zu Herdesdorf wegen Verbindung der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart mit der Provinzial-Verwaltung wegen Lebensversicherung der Provinzialbeamten von dem Abgeordneten Bremig zu der seinigen gemacht, genügend unterstützt und dem I. Ausschusse überwiesen.

r. Eine Eingabe der Vertretung der Stadt Aachen wegen der Aufbringung der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz, wird zur geschäftlichen Behandlung mit pos. 65 der Druckfachen dem IV. Ausschusse überwiesen.

s. Drei Petitionen aus den Gemeinden Rheinberg und Dissenberg, Widdig und Walsum, wegen Beseitigung von Baumpflanzungen an Provinzialstraßen, wurden zur geschäftlichen Behandlung mit Nr. 76 der Druckfachen dem V. Ausschusse überwiesen.

t. Ein Antrag der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische zu Bielefeld auf Gewährung eines Zuschusses aus Provinzial-Mitteln wurde von dem Abgeordneten von Eynern zu dem seinigen gemacht, genügend unterstützt und dem IV. Ausschusse überwiesen, welchem für diese Sache der Abgeordnete von Eynern noch zugetheilt wurde.

u. Eine Petition des früheren Feuer-Societäts-Beamten Friederich um Gewährung einer Unterstützung machte der Abgeordnete Seul zu der seinigen, sie wurde genügend unterstützt und dem IV. Ausschusse überwiesen.

v. Eine Einladung des Besitzers der Fischzucht-Anstalt bei Winkelmühle, Hr. Overbeck, zum Besuche seiner Fischzucht-Anstalt wurde mitgetheilt und eine Beschreibung dieser Anstalt zur Vertheilung verwiesen.

w. Eine Petition der Stadt Cleve wegen Untervertheilung der Provinzial-Umlage im Kreise Cleve machte der Abgeordnete von Monschau zu der seinigen, sie fand genügende Unterstützung und wurde an den I. Ausschuss verwiesen.

x. Ein Antrag der Wittve Herstatt geb. Stein in Eöln um Aufnahme ihres Gutes „Krummenhof“ unter die landtagsfähigen Rittergüter war vom Abgeordneten Freiherr von Spieß-Büllesheim zu dem seinigen gemacht, fand genügende Unterstützung und wurde an die Ritterschaft verwiesen.

Es folgte in der Tages-Ordnung die Berathung der vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Verwaltungsberichte pro 1877 und 1878.

Nach eingehender Darlegung des Referenten zur Sache und daran geknüpfter General-discussion (sfr. s. pl. den stenographischen Bericht) wurde beschlossen, unter dem Vorsitze des Herrn Vice-Marschalls Freiherrn von Geyr eine aus den Herren Laug, Zentges, Ernst von Eynern, Diege und Sahler bestehende Commission per Acclamation zu erwählen, deren Auf-

Anlage I. u. II.

gabe sein soll, in eine eingehende Begutachtung aller in der provincialständischen Vermögens-Verwaltung vorhandenen Papiere und Effekten einzutreten.

Zweitens — sodann den Provincial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, nach Anhörung des Gutachtens dieser Commission über den Verkauf der vorhandenen und den Ankauf anderer Papiere zu beschließen.

Der Antrag Seite 11 des Verwaltungsberichtes pro 1878 fand hiermit seine Erledigung.

Weiter wurde noch dem Antrage auf Seite 3 des Verwaltungsberichtes pro 1877 entsprechend, dem vom Provincial-Verwaltungsrathe erlassenen Reglement für die Bildung der Abtheilungen der provincialständischen Verwaltung nebst provisorischer Instruktion für die Abtheilungsdirigenten und die übrigen oberen Beamten nebst zugehörigem Nachtrage die Genehmigung erteilt, die nächste Plenarsitzung für Dienstag, den 22. April cr., in Aussicht genommen und hiermit die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Dritte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 22. April 1879.

(Anlage IV. Seite 34—54.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Zur Geschäftsordnung bemerkt zunächst der Marschall, daß er es für sachgemäß halte, die geschäftliche Behandlung der Sitzungsprotokolle noch dahin zu bestimmen, daß die neben den stenographischen Aufnahmen zu verfassenden kurzen Geschäftsprotokolle, enthaltend die Anträge und gefaßten Beschlüsse, in der Versammlung verlesen und festgestellt werden. Eine Verlesung der stenographischen Berichte dagegen werde nicht stattfinden und habe er Anordnung getroffen, daß dieselben im Archivzimmer zur Einsicht offengelegt werden.

Die Versammlung erklärt sich auf Befragen mit diesem Verfahren einverstanden, und wird die Frist für die Offenlage der stenographischen Berichte auf 3 Tage fixirt.

In der nächsten Sitzung soll demgemäß das Geschäfts-Protokoll der heutigen Sitzung und nachträglich auch derjenige Theil des Protokolls der zweiten Sitzung, welcher sich auf die in dieser Sitzung bis jetzt allein erfolgte Beschlußfassung bezieht, zur Verlesung gelangen.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Zentges.

Eingegangen sind:

Antrag des I. Ausschusses, über die vom Provincial-Verwaltungsrathe in Nr. 10 der Druckfachen gemachten Vorschläge bezüglich Verwendung der bei der ständischen Centralkasse vorhandenen Ueberschüsse die Begutachtung des ebenfalls betheiligten III. Ausschusses zu veranlassen.

Geht an den III. Ausschuß.

Von Seiten des Vorstandes der Gesellschaft „zur Ludwigsburg“ hier selbst ist eine Einladung an die Landtags-Mitglieder zum Besuche des Gesellschafts-Lokals erfolgt.

Vom Königlichen Landtags-Commissar:

Für den Abgeordneten von Grand-Ny, welcher seine Verhinderung zur ferneren Theilnahme an den Verhandlungen angezeigt hat, ist der Stellvertreter, Herr Beckmann, einberufen. Derselbe wird dem I. Ausschusse zugetheilt.

Vorlage betreffend Vereinigung der westfälischen Gemeinde Oberbonsfeld, im Amte Hattingen, Kreis Bochum, resp. des städtischen bebauten Theils dieser Gemeinde mit der Stadtgemeinde Bergisch-Langenberg im Kreise Mettmann.

Wird dem VI. Ausschusse überwiesen.

Der Abgeordnete Conze wird auf seinen Antrag für diese Angelegenheit dem VI. Ausschusse zugetheilt.

Vorlage des Entwurfs einer neuen Hengstföhrordnung für die Rheinprovinz.

Geht an den VI. Ausschusse.

Petition der Bürgermeister des Regierungs-Bezirks Trier nebst einer solchen der Bürgermeister des Kreises Akenau um Gründung einer Provinzial-Pensionkasse für die Bürgermeister, sowie einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die ständischen und Communal-Beamten.

Geht an den I. Ausschusse.

Petition der Bürgermeisterei Neustadt, betreffend den Bau der Wiedbach-Strasse von Roßbach nach Neustadt.

Der Abgeordnete Bremig macht die Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschusse.

Petition von Seiten der Verwaltungs-Commission der Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu St. Thomas um Ueberführung eines Theils der dort untergebrachten Irren in die Provinzial-Irrenanstalten.

Der Abgeordnete Bremig macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird unterstützt und geht an den III. Ausschusse.

Bittgesuch der Wittwe des verstorbenen Feuer-Societäts-Inspectors Burger um Erhöhung der ihr Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths bewilligten Jahres-Unterstützung.

Der Abgeordnete Seul macht das Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschusse.

Petition der Gemeinde-Vertretung von Niedermendig, betreffend das Straßen-Projekt Niedermendig-Kempenich.

Geht als Anlage zu der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 79 der Drucksachen an den V. Ausschusse.

Die Abgeordneten Theissen und Bremig werden auf ihren Antrag für diese Straßen-Angelegenheit dem V. Ausschusse zugetheilt.

Von Seiten des Landes-Direktors:

Antrag des Kreis-Landraths von Wittburg auf Uebernahme der Prämienstrasse von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen.

Wird an den V. Ausschusse verwiesen.

Der Abgeordnete Laug wird auf seinen Antrag für diese Angelegenheit dem V. Ausschusse zugetheilt.

Petition von Einwohnern von Kempenich und Hannebach, betreffend die Wegeverbindung von Kempenich nach der Brohlstraße über Walscheid und Niederdürrenbach.

Geht zur Behandlung mit der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 79 der Drucksachen an den V. Ausschuß.

Antrag des Direktors der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, Dr. Birnbaum, betreffend bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Anstalt.

Der Abgeordnete von Heister macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird genügend unterstützt und dem III. Ausschusse überwiesen.

Antrag des Grafen von Schaesberg auf Wiederaufnahme des Gutes Dalheim unter die Rittergüter.

Der Abgeordnete von Erde macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird unterstützt und an die Ritterschaft verwiesen.

Von demselben, Antrag auf Wiederaufnahme des Gutes Dilborn unter die Rittergüter.

Der Abgeordnete von Erde macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird unterstützt und an die Ritterschaft verwiesen.

Von dem Gutsbesitzer Lieven zu Haus Horst Antrag auf Wiederverleihung der Ritterguts-
Qualität für das Gut „Haus Horst“.

Der Abgeordnete von Heister macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird unterstützt und an die Ritterschaft verwiesen.

Antrag der Gemeinde Brühl um Aufnahme der Stadt Brühl in den Städte-Verband.

Der Abgeordnete Raesen macht die Petition zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Antrag des Gemeinderaths der Bürgermeisterei Altendorf um Verleihung der Städte-
Ordnung an die Gemeinde Altendorf.

Der Abgeordnete Maas macht die Petition zu der seinigen, sie wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Petition des pensionirten früheren Aufsehers der Braunweiler Anstalt, Weingart, um ander-
weite Festsetzung seiner Pension. Dieselbe findet keine Unterstützung und wird zu den Akten verwiesen.

Petition der Gemeinde Morsbach im Kreise Waldbroel um Bewilligung eines Zuschusses
zur Anlage von Trinkwasser-Leitungen.

Der Abgeordnete Strunk macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird unterstützt
und geht an den IV. Ausschuß.

Vom Abgeordneten Mattonet sind 3 Gesuche übergeben worden, betreffend Uebernahme
von Straßen und zwar:

1. Gesuch der Gemeinden Crombach und St. Vith um Uebernahme der Prämienstraße
von St. Vith über Recht nach der belgischen Grenze bei Poteaux;

2. Gesuch der Gemeinde Recht um Uebernahme der Prämienstraße von Recht nach der
belgischen Grenze bei Brücken und von da nach der Malmedy-St. Vith Provinzialstraße;

3. Gesuch der Gemeinde Thommen um Uebernahme der Prämienstraße von der belgischen
Grenze bei Beho nach Schirm in die Aachen-Luxemburger Provinzialstraße.

Der Abgeordnete Mattonet macht die Petitionen zu den seinigen, dieselben werden
unterstützt und gehen an den V. Ausschuß.

Von dem Bürgermeister von Rudesheim im Kreise Kreuznach, Antrag auf Uebernahme
der Prämienstraße von Münster a. Stein nach Niederhausen auf den Provinzialstraßenfonds.

Der Abgeordnete Sahler macht den Antrag zu dem seinigen, derselbe wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Courth und von Eynern, die dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz für die Durchführung der Kreisordnung und der zu erlassenden ähnlichen Gesetze durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 überwiesene jährliche Rente von 333 411 Mark in den Etat pro 1879/80 zur Verwendung für die in den §§. 4, 13, 14 und 20 des Gesetzes angegebenen Zwecke aufzunehmen.

Wird dem I. Ausschuß überwiesen und geht zur Vorberathung an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Vom Königlichen Landtags-Commissar die schon in der 2. Sitzung erwähnte Vorlage, betreffend Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen in den Bezirken der 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade für die nächste Wahlperiode, sowie Vornahme einer Ergänzungswahl für die noch andauernde Wahlperiode an Stelle des Mitgliedes für den 32. Brigadebezirk, Neechling zu St. Johann, welcher das Mandat niedergelegt hat.

Der Marschall weist darauf hin, daß nach dem Allerhöchsten Propositions-Dekret, ad Nr. 3 auch eine Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der rheinischen Deputation für das Heimathwesen vorzunehmen sei.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und dieselbe in folgender Weise erledigt:

Anf. III. Seite 296. 1. der Etat, betreffend die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds pro 1879/80 wird angenommen mit der Maßgabe, daß der Landtag sich vorbehält, noch während der gegenwärtigen Session auf die Ausgabesumme des Etats zum ganzen oder theilweisen Betrage Bewilligungen zu beschließen;

Anf. III. Seite 306. 2. der Etat pro 1879/80 für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen, die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, wird angenommen.

Anf. III. Seite 302. 3. der Etat pro 1879/80 für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete rothkranke Pferde und lungenkrankes Rindvieh wird unverändert angenommen;

Anf. III. Seite 426. 4. der Ausgabe-Etat für die Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1879/80 wird mittelst en bloc-Annahme genehmigt;

5. die vorläufige Schließung des Landarmenhauses zu Brauweiler wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths genehmigt;

6. betreffs der Rechnungen der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1876/77 wird Decharge erteilt;

Anf. III. Seite 180. 7. der Etat für das Hebammen-Wesen und die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln pro 1879/80 wird en bloc angenommen;

8. der Antrag der Stadt Düsseldorf auf Weiterzahlung des vom Staate früher geleisteten Zuschusses von jährlich 846 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. aus der Dotations-Rente an die Armen-Verwaltung zu Düsseldorf wird abgelehnt;

9. für die in Aussicht genommene allgemeine Gewerbe-Ausstellung in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Ausstellung und einer Ausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf im Jahre 1880 wird, nach Ablehnung des vom Provinzial-Verwaltungsrathe gemachten Vorschlags auf Bewilligung einer Summe von 15 000 Mark, nach dem Antrage des Ausschusses ein Beitrag von 10 000 Mark unter den in dem Referate des

Provinzial-Verwaltungsraths vorgeesehenen Modalitäten bewilligt. Damit ist auch der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Erbe gefallen, welcher dahin ging, keinen Beitrag zu bewilligen.

Ein von dem Abgeordneten von Eynern gestellter Antrag: „den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, die Provinzial-Institute, welche humanen Zwecken dienen, als Irren-, Blinden- und Taubstummen-Institute bei der in 1880 stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in Bild und Wort zur Darstellung zu bringen“ wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Berberathung überwiesen.

Der Marschall schließt hierauf die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 24. April, Vormittags 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 1½ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 24. April 1879.

Anlage IV. Seite 55—90.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Geschäfts-Protokolle der 1., 2. und 3. Sitzung werden verlesen und genehmigt. Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Bentges.

Vom Königlichen Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, betreffend die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu der Frage des Baues von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. Geht als Anlage zu dem Referat des Provinzial-Verwaltungsrath sub Nr. 66 der Vorlagen an den IV. Ausschuß.

Ferner ist eingegangen:

Von Seiten der Stadt Trarbach eine Petition um Bewilligung eines Zuschusses zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.

Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Petition der Industriellen, Gewerbetreibenden und Fuhrleute von Brohl und Umgegend, zu gestatten, daß auf der Brohl-Provinzialstraße bis zu 30 Centnern auf schmalen Radfelgen geladen werden dürfe.

Der Abgeordnete Limbourg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und wie folgt beschlossen:

1. Der Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde pro 1879/80 wird, nachdem

Anf. III. Seite 90.

der Antrag des Abgeordneten von Wenge-Wulffen auf en bloc Annahme nicht durchgebrungen, nach den einzelnen Positionen im Anschlusse an das Ausschuß-Referat zur Berathung gestellt und angenommen und demnächst der Etat im Ganzen ohne Veränderung der Positionen genehmigt.

Eine von dem Abgeordneten Courth beantragte Resolution zur Ausgabe-Position Abtheilung C., Titel I. B. Nr. 5:

„Der hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe aufgeben, einen fünften Oberbeamten bei der Central-Verwaltung definitiv anzustellen“

wird dabei mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, womit zugleich der Antrag des Referenten Dieze, der Frage eine anderweite geschäftliche Behandlung zu geben, Erledigung gefunden hat.

Anhang Nr. 4.

2. Bezüglich des Antrags der Städte Cöln und Düsseldorf, bei den Umlagen von Provinzial-Beiträgen die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können, außer Ansatz zu lassen, wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchen der Ausschuß zu dem seinigen gemacht hatte, Willfährung beschlossen und bestimmt, daß die Menderung auf alle anderen Orte der Provinz ausgedehnt werden soll, bei deren Steuererhebung das Gesetz vom 11. Juli 1822 Anwendung findet.

3. Ueber die Petition der Stadt Cleve, die Provinzial-Umlage fernerhin auf die Gemeinden, statt auf die Kreise zu vertheilen, wird gemäß dem Antrage des I. Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen.

4. Die Versammlung beschließt einstimmig nach dem Antrage des I. Ausschusses:

„von der Abgabe eines besonderen Gutachtens betreffend die Feststellung derjenigen Städte in der Rheinprovinz, welche als sogenannte Normalstädte für die Einschätzung der im §. 8 Nr. 4 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude maßgebend sein sollen, sowie der Zusammenstellung der Einschätzungs-Merkmale für die Rheinprovinz in Gemäßheit der Bestimmungen unter Nr. 5 des §. 8 l. c. Abstand zu nehmen und dem Gutachten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 12/13. Juni v. J. in beiden Beziehungen lediglich beizutreten.“

5. Die Rechnungen der provinzialständischen Central-Verwaltung pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

Anhang Nr. 5.

6. Bezüglich der Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths über die Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege in der Rheinprovinz hatte der Ausschuß dahin Antrag genommen, die einzelnen Vorschläge, wie sie in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 26 der Drucksachen niedergelegt sind, zu genehmigen mit der Maßgabe, statt des für den Regierungsbezirk Trier vorgeschlagenen Ausnahmesatzes von 90 Pfg. den Satz für Irrenpfleglinge aus allen Bezirken und für alle Anstalten von Mark 1,10 auf Mark 1 pro Tag und Person zu reduciren.

Im Verlaufe der General-Diskussion werden aus der Versammlung folgende besondere Anträge erhoben:

a. Der Abgeordnete Friederichs beantragt, in Anbetracht daß die Reorganisation des Irrenwesens in der Rheinprovinz wesentlich bisher nur in baulicher Hinsicht betrieben und demnächst zu ihrem ersten Abschluß gelangt:

„Der hohe Landtag möge eine Commission ernennen, in der namentlich auch die Psychiatrie sachmännisch vertreten ist mit der Aufgabe, nach möglichst genauer Kenntniß-

nahme der Verwaltungen hervorragender Irrenanstalten im In- und Auslande und weiteren einschlagenden Vorarbeiten zu zeitgemäßer praktischer Reorganisation unserer betreffenden Verwaltung dem nächsten Landtage eingehenden Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu machen.“

b. Der Abgeordnete von Eynern beantragt:

„Den Antrag des Ausschusses, den Pflegesatz für alle Irren-Anstalten pro Person und Tag auf 1 Mark festzusetzen, mit dem Zusatz zu genehmigen: vorläufig für die Dauer der nächsten Etatsperiode.“

c. Der Referent des Ausschusses, Abgeordneter Kaesen, beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, Normen festzustellen, auf Grund deren vorgebeugt werden kann, daß die bestehenden Pflege-Anstalten den Provinzial-Anstalten nicht ausschließlich die arbeitsunfähigsten Irren zuführen, vielmehr ermöglicht wird, daß bei den den Provinzial-Anstalten zu präsentirenden Kranken das richtige Verhältniß der Kategorien der Kranken, die sich in der Anstalt, welche präsentirt, befinden, gewahrt werde.“

Nach geschlossener General-Diskussion wird die Sitzung durch eine $\frac{1}{4}$ stündige Pause unterbrochen und nach Wiederaufnahme der Verhandlungen die Spezial-Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Anträge vorgenommen.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths und des Ausschusses:

„die Irren-Abtheilung des Landarmenhauses zu Trier aufzuheben“

wird genehmigt.

Der Antrag des Ausschusses, den Satz für Irrenpfleglinge allgemein auf 1 Mark pro Tag und Person festzusetzen, wird angenommen.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Eynern erledigt.

Zugleich wird hiermit die Petition wegen Aufnahme einer Anzahl von Irren aus der Anstalt St. Thomas in die Provinzial-Irrenanstalten zu einem geringeren Pflegefätze für erledigt erklärt.

Die übrigen gemeinschaftlichen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths und des Ausschusses werden in der Fassung des gedruckt vorliegenden Referats en bloc angenommen, wobei nur die Modifikation eintritt, daß in dem neuen §. 2 der Bedingungen für die Aufnahme von Geisteskranken in die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten alinea 3 es heißen muß:

„Für Pfleglinge zc. beträgt der Pensionsatz in der Regel pro Tag 1 Mark.“

Der Abgeordnete Friedrichs zieht seinen vorangeführten Antrag zurück unter der Bedingung, daß im Sinne des Antrags vom Provinzial-Verwaltungsrathe dem nächsten Landtage Bericht erstattet werde.

Der Marschall bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath neu gewählt werden soll und daß daher eine Zusicherung der Bedingung nicht erfolgen könne; er sei jedoch bereit, dem neu gewählten Provinzial-Verwaltungsrathe die Angelegenheit vorzulegen.

Der Abgeordnete Felix von Loë wünscht, daß die Bedingung im Protokolle vermerkt werde.

Bei der Abstimmung über den Antrag Kaesen wird demselben zugestimmt und der Antrag in der eingebrachten Fassung zum Beschluß erhoben.

7. Zu dem vorliegenden General-Etat für das Irren-Wesen pro 1879/80 und Anlage III. S. 220 u. ff.
den Spezial-Etats für die Irrenanstalten zu Andernach, Merzig, Düren und Grafen-

berg werden außer den aus dem hentigen Beschlusse wegen anderweiter Normirung des Sages für Irrenpfleglinge auf 1 Mark sich ergebenden Aenderungen folgende Modifikationen beschloffen:

In dem Spezial-Etat für Andernach ist der Einnahmeposten II aus Länderei und Viehstandsnutzung auf 4 000 Mark anzusetzen.

Bei Pos. 13 Tit. II der Ausgabe fallen die Emolumente für den Lehrer und Organisten weg. Das Gleiche gilt für die übrigen Spezial-Etats, in welche diese Emolumente aufgenommen sind.

Bei Ausgabe-Position 14 Tit. II des Spezial-Etats für Andernach werden die gegen den vorigen Etat mehr angelegten 3 Wärter nur für die Dauer der hantlichen Herstellungen in 1879 gutgeheiffen und haben diese 3 Wärter in 1880 wegzufallen.

Zu Tit. IV der Ausgabe, Bekleidung, Lagerung zc. wird bestimmt, daß die Lieferungen künftigt von der Centralstelle aus direkt auszusprechen und zur Vertheilung zu bringen seien.

Bei dem Spezial-Etat für Grafenberg wird die Ausgabe-Position Nr. 5 Tit. II für einen Anstalts-Apotheker entgegen dem Antrage des Ausschusses aufrecht gehalten.

Der Etat für die Anstalt Siegburg wird nach der Vorlage angenommen und soll nur für den Fall gelten, daß die projektirte pachtweise Ueberlassung der Anstalt an den Staat nicht zu Stande kommen sollte.

Der in dem General-Etat angelegte allgemeine Bedürfnisfonds von 128 500 Mark wird genehmigt und wird sodann der General-Etat nebst sämmtlichen Spezial-Etats vorbehaltlich der calculatorischen Umrechnung und vorbehaltlich der Nichtigstellung des Gehaltes des Verwalters der Dürren'er Anstalt in dem Spezial-Etat dieser Anstalt auf 2 000 Mark für angenommen erklärt.

8. Betreffs der beantragten Erweiterung der Taubstummen-Anstalten zu Brühl und Neuwied wird beschloffen:

a. Daß die Taubstummen-Schulen zu Brühl und Neuwied nach den vorliegenden Projekten um je 2 Schulsäle erweitert und

b. Daß die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Baukosten mit 11 600 Mark aus den bei den Taubstummen-Anstalten im Jahre 1878 verbliebenen Ersparnissen entnommen werden sollen.

9. Die Rechnungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Dürren pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

10. Desgleichen die Rechnungen für die Provinzial-Taubstummen-Anstalten pro 1876 und 1877.

11. Desgleichen die Rechnung über den Neubaufonds der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.

12. Desgleichen die Rechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Neuwied.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Der Marschall macht der Versammlung die Mittheilung, daß das frühere Mitglied des Landtags und gewesener Vice-Landtags-Marschall, Graf von Beiffel in diesen Tagen mit Tod abgegangen ist und bittet die Anwesenden, zur Ehre und im Andenken an die Verdienste des Verstorbenen sich zu erheben.

Die Versammlung erhebt sich von den Sigen.

Hiermit schließt der Marschall die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag den 25. April, Vormittags 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 25. April 1879.

(Anlage IV. Seite 90—111.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr von Loë.

Der Marschall bemerkt im Anschlusse an die gestrige Mittheilung über das Ableben des früheren Vice-Landtags-Marschalls Grafen von Beißel, daß der Gedanke angeregt worden sei, es möge der versammelte Landtag sich bei der morgen stattfindenden Beerdigung zum Zeichen der Theilnahme an dem Heimgange seines ehemaligen Mitgliedes durch eine Deputation betheiligen. In der Voraussetzung, daß die Versammlung zustimmt, schlägt er vor, die Abgeordneten Friedrich von Gehr-Schweppenburg aus Müddersheim, Gymnich und Schlick als Vertreter der Stände per Acclamation zu dieser Deputation zu wählen. Die Genannten wurden per Acclamation gewählt und nehmen die Wahl an.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und beschließt die Versammlung wie folgt:

1. Der Etat für das Landarmenhaus zu Trier pro 1879 und 1880 nebst zugehörigen Spezial-Etats wird vorbehaltlich der calculatorischen Feststellung (sfr. stenographischen Bericht) mittelst en bloc-Annahme genehmigt mit der vom II. Ausschusse beantragten Modifikation, wonach für die Position „Einmalige Ausgaben“ auf Seite 18 folgende anderweite Fassung eintritt:
„Aus vorstehender Einnahme sind die Kosten für die Herstellung einer neuen Umfassungsmauer sowie für nothwendige einmalige Hauptreparaturen in der Anstalt zu bestreiten. Der Rest ist rentbar anzulegen.“

2. Der Wittve des verstorbenen Direktors Blum des Landarmenhauses zu Trier wird nach dem Antrage des II. Ausschusses eine Jahres-Unterstützung von 600 Mark vom 1. März d. J. an vorläufig auf die nächsten 2 Etatsjahre bewilligt.

3. Zu dem Etat der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1879 und 1880 waren vom II. Ausschusse folgende Modifikationen beantragt:

- Die unter Titel II. A. Nr. 1 der Ausgabe des Hauptetats vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes des Direktors der Anstalt um 600 Mark nur als persönliche Zulage zu genehmigen;
- die unter Titel II. B. Nr. 32 daselbst für im Laufe der Etatsperiode hinzutretende Pensionen ausgeworfene Summe von 2485 Mark in Abgang zu stellen.

Der Antrag sub a. wird angenommen und sind danach die 600 Mark Erhöhung für den Direktor als persönliche Zulage einzustellen.

Ein von dem Abgeordneten Wunderlich gestellter Antrag, die sub Ausgabe Tit. II. A. Nr. 6 vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes des Kantanten der Anstalt ebenfalls nur als persönliche Zulage zu bewilligen, bleibt in der Minorität.

Der Abgeordnete Kaesen beantragte, die Position von 2485 Mark für im Laufe der Etatsperiode hinzutretende Pensionen auf die Hälfte zu reduciren und die Bemerkung beizufügen, daß die beiden Jahre sich gegenseitig übertragen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses (sub b) auf Streichung der Position von 2485 Mark abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Abgeordneten Kaesen, die Hälfte des Betrages mit der angegebenen Bemerkung einzusetzen, genehmigt.

Nunmehr wird der Etat sammt den Spezial-Etats en bloc zur Annahme gestellt und mit den beschlossenen Modifikationen vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung einstimmig angenommen.

4. Die Pensionirung des früheren Aufsehers Hieronymus Hammerstein bei der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchen der II. Ausschuß aufgenommen hatte, beschlossen.

5. Der Etat über die Kosten der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz pro 1879/80 wird vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung en bloc genehmigt.

6. Der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 pro 1879/80 wird unverändert genehmigt.

7. Von den Seitens der königlichen Regierungen der Provinz vorliegenden Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds wird Kenntniß genommen.

8. Die Petition des Sammt-Gemeinderathes der Gemeinden der Bürgermeisterei Verus, Kreis Saarlouis, um nachträgliche Vergütung von Kriegseleistungen aus 1870/71 wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt.

9. Die Aufnahme der Prämienstraße von Dusemond nach Filzen nach erfolgtem provinzialstraßenmäßigen Ausbau unter die Provinzialstraßen wird beschlossen.

10. Der Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1879 und 1880 war vom V. Ausschusse zur unveränderten Annahme empfohlen mit der alleinigen Maßgabe, daß die unter Cap. I. Tit. 7 der Ausgabe neu aufgeführten 17 BauSchreiber für die Dauer der Statsperiode nur kommissarisch anzustellen seien.

Der Abgeordnete Felix von Voë stellt hiergegen den Antrag, die zur Befoldung der BauSchreiberstellen vorgesehene Summe dem Provinzial-Verwaltungsrathe als Pauschquantum zur Verfügung zu stellen, damit derselbe über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung weitere Erfahrungen sammle und dem folgenden Landtage neuerdings Vorschläge mache.

Der Antrag des Ausschusses wird als der weitgehendere zur Abstimmung gebracht und mit 42 Stimmen angenommen, ist also genehmigt.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Voë erledigt.

Sämmtliche anderen Positionen des Etats (dem Antrage des Abgeordneten Dieze auf en bloc-Annahme wurde von dem Abgeordneten Breuer widersprochen) werden einzeln nach der Vorlage angenommen und der Etat sodann im Ganzen mit der beschlossenen Modifikation bezüglich der Anstellung der BauSchreiber für genehmigt erklärt.

In Bezug auf die dem Provinzialstraßen-Etat angehängten Anlagen fand sich Nichts zu bemerken.

Der Etat über den bei der Straßenverwaltung vorhandenen Nebenfonds zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausssehern und Wärtern pro 1879 und 1880 wird ohne Aenderung genehmigt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Marschall die Sitzung und bestimmt die nächste Sitzung auf Montag, den 28. April, Vormittags 11 Uhr.

(Ende der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Anhang Nr. 8.

Anl. III. Seite 104.

Anl. III. Seite 178.

Anhang Nr. 9.

Anl. III. Seite 309.

Anl. III. Seite 422.

Sechste Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 28. April 1879.

(Anlage IV. Seite 111—127.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Zentges.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Gewährung eines Zuschusses von 5 000 Mark an die bei der Realschule zu Düsseldorf bestehende Lehrerr Wittwenkasse aus Anlaß der mehrmaligen Benutzung der Räume der Realschule zu den Landtags-Versammlungen.

Geht an den I. Ausschuß.

Referat des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend den Antrag der Abgeordneten Courtb und von Gynern auf Einstellung der Kreisrente von 333 411 Mark in den Etat.

Ist bereits an den I. Ausschuß verwiesen.

Auf Veranlassung des III. Ausschusses ist das Regulativ über die Beköstigung der Kranken und Angestellten in den provinzialständischen Irren-Anstalten der Rhein-provinz zum Druck und heute zur Vertheilung gekommen.

Anhang Nr. 10.

Se. Durchlaucht Fürst von Haysfeld haben angezeigt, wegen Krankheit einstweilen den Verhandlungen nicht beiwohnen zu können.

Von Seiten der Vertretung der Stadt Meisenheim ist ein Gesuch eingegangen um Gewährung eines Zuschusses zur Vollendung des gothischen Thurmes an der Schloßkirche daselbst.

Der Abgeordnete Trapp macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und findet dieselbe wie folgt Erledigung:

1. In Betreff der Terminbestimmung für die Uebernahme einer vom Provinzial-Landtage zur Aufnahme als Provinzialstraße bestimmten Straße unter die Zahl der Provinzialstraßen tritt die Versammlung der in dem Verwaltungsberichte pro 1877 Seite 86 bis 87 niedergelegten Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths bei.

2. Der Etat für die Verwaltung des Ritterguts Desdorf pro 1879 und 1880 *Anl. III. Seite 300.* gelangt unverändert zur Annahme.

3. Hinsichtlich des in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 63 der Druckfachen dargelegten Planes für die Erneuerung der Hofgebäude auf dem Rittergute Desdorf zum Zwecke der Errichtung einer Ackerbauschule daselbst ging der Antrag des IV. Ausschusses dahin, „zunächst die unter a und b des Referats bezeichneten Bauten herstellen und die Deckung der Baukosten, soweit solche nicht durch die Bestände der Pächterträge und die fortlaufende Pacht gedeckt sind, vermittelst einer aus den weiteren Pächterträgen zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe bewerkstelligen zu lassen.“

Anhang Nr. 11.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher stellt das Amendement:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Deckung der Baukosten fehlende Summe aus bereiten Beständen der Centralkasse leihweise zu entnehmen und aus den aufkommenden Pächterträgen möglichst bald zu ersetzen.“

Da der Referent des Ausschusses sich für denselben mit diesem Amendement einverstanden erklärt, wird der Antrag des Ausschusses in der amendirten Fassung zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

4. Die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

Anhang Nr. 12.

5. Zu Betreff der in dem Referate des Provinzial Verwaltungsraths sub Nr. 76 der Druckfachen gestellten Anträge hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses des 25. Provinzial-Landtags auf Beseitigung der an den Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen schlug der V. Ausschuß die Genehmigung derselben vor mit folgenden Aenderungen:

1. daß der Schlußpassus in lfd. Nr. b der vom Provinzial-Verwaltungsrathe bereits angenommenen Ausführungs-Modalitäten zu fassen sei statt „da u. s. w.“: „insofern in diesen Fällen ein Schaden für die Adjacenten nicht zu erwarten steht;“
2. daß auch die Gemeindevertretungen darüber gehört werden sollen, ob ein erhebliches öffentliches Interesse an der Erhaltung einer in Frage stehenden Baumpflanzung vorliegt, daß also in dem die formulirten Anträge enthaltenden Passus des Referats an betreffender Stelle gesagt werde statt Lokalbehörden: „Gemeindevertretungen und Lokalbehörden“;
3. daß ferner daselbst gesagt werde statt entsprechender Preis: „angemessener Preis“.

Es wird den Anträgen des Ausschusses gemäß beschlossen.

6. Bezüglich der vorliegenden drei Anträge von Adjacenten wegen Beseitigung von an Provinzialstraßen stehenden Ulmen zc. wird nach dem Antrage des V. Ausschusses Verweisung an die provinzialständische Verwaltung zur weiteren Behandlung und Erledigung nach Maßgabe der für diese Fälle festgestellten generellen Grundsätze beschlossen.

Anhang Nr. 13.

7. Die in dem Referate (sub Nr. 84 der Druckfachen) betreffend den Ausbau und die Uebernahme der Kreisstraßen im Kreise Meisenheim gestellten Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, welche der V. Ausschuß zu den seinigen gemacht hatte, dahin gehend:

„Der Landtag wolle unter Modifizirung seines bezüglichen Beschlusses vom 16. April 1877 beschließen:

- a. die ausgebauten Kreisstraßen des Kreises Meisenheim in den Provinzialstraßen-Verband zu übernehmen, sobald der Kreis die näher zu bezeichnenden Mängel der Unterhaltung, Grenzbezeichnung zc. beseitigt haben wird,
- b. die unausgebauten Kreisstraßenstrecken zu übernehmen, sobald diese durch den Kreis Meisenheim unter Zuhilfenahme des nach der Wegeordnung vom 9. Juli 1838 zu berechnenden Zuschusses des Provinzial-Verbandes in der Breite des Planums und der Steinbahn der anschließenden ausgebauten Straßentheile unter örtlicher Oberleitung des ständischen Wegebau-Inspektors und nach dem Urtheil der ständischen Straßen-Verwaltung in allen Theilen tüchtig ausgebaut sein werden;“

werden unverändert angenommen.

8. Der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1876 wird die Decharge ertheilt.

9. Der Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1879/80 wird *Ant. III. Seite 208.*
nach der Vorlage en bloc angenommen.

10. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes wegen Verkaufes der alten
Blinden-Anstalt zu Düren wird nach dem Antrage des III. Ausschusses beschlossen: *Anhang Nr. 14.*

„a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Gebäulichkeiten der alten Blinden-
Anstalt zu Düren zum Preise von 90 000 Mark an den Justizfiskus oder die Stadt Düren unter
der Voraussetzung des Verzichtes der Letzteren oder sonstiger Berechtigten auf alle ihnen nach dem
Schenkungs-Akte der Eheleute Schenkel vom 20. Oktober 1844 zustehenden eventuellen Ansprüche
zu verkaufen;

b. den Provinzial-Verwaltungsrath ferner zu ermächtigen, mit dem durch den eventuellen
Verkauf der alten Anstalt bedingten Erweiterungsbau der neuen Anstalt sofort vorzugehen, die
Pläne und Kostenanschläge innerhalb der Grenzen der durch den Verkauf der Anstalt disponibel
gewordenen Summe von 90 000 Mark unverzüglich ausarbeiten und demnächst nach bestem
Ermeßen zur Ausführung bringen zu lassen.“

11. Die Ueberführung der in der Anstalt zu Siegburg vorhanden Anstalts-
Apotheke nach der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg wird beschlossen. *Anhang Nr. 15.*

12. Betreffs des Antrags wegen Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch
nach Herchen unter die Provinzialstraßen wird nach den von dem V. Ausschusse empfohlenen
Anträgen des Provinzial-Verwaltungsrathes beschlossen: *Anhang Nr. 16.*

1. „Die Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen nach vorschriftsmäßiger
Zustandsetzung in die Reihe der Provinzialstraßen zu genehmigen mit der Bedingung, daß von der
Gemeinde Herchen die im Zuge der Straße befindliche Holzbrücke mit eisernem Oberbau nach
einem von der Straßenverwaltung zu acceptirenden Projekte umgebaut werde, und bis dahin, daß
dies geschehen, die Unterhaltung des Oberbaues dieser Brücke der Gemeinde zur Last bleibe;

2. Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, der Gemeinde zu den durch den
Umbau entstehenden Kosten nach deren Ermittlung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen.“

13. Die Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für die
Jahre 1876 und 1877 werden dechargirt.

Hiermit ist die Tagesordnung absolvirt.

Von dem Abgeordneten von Monschau ist während der Sitzung dem Marschall ein
Antrag übergeben worden, betreffend Herbeiführung einer ministeriellen Entscheidung darüber, ob
ein Kreistag berechtigt sei, bei Unterhebung der Provinzialumlage einen von dem Beschlusse des
Provinzial-Landtages abweichenden Vertheilungsmodus anzuwenden.

Der Antrag wird unterstützt und an den I. Ausschuß verwiesen.

Der Abgeordnete von Monschau wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem
I. Ausschusse zugetheilt.

Der Marschall schließt die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Dienstag den
29. April Vormittags 10^{1/2} Uhr an.

(Ende der Sitzung 1 Uhr).

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 29. April 1879.

(Anlage IV. Seite 128—149.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung übernimmt der Abgeordnete Zentges.

Eingegangen ist ein Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinde Rath betreffend Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden.

Der Abgeordnete Graf Franz von Spee hat den Antrag zu dem seinigen gemacht; derselbe wird hinreichend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Graf von Spee wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß zugetheilt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und erfährt dieselbe Erledigung wie folgt:

1. Die Versammlung erklärt sich mit dem vorliegenden, vom Provinzial-Verwaltungsrathe provisorisch festgestellten Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder vom 28. November 1878 einverstanden.

2. Die von dem III. Ausschuß zu den seinigen gemachten Anträge in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 29 der Druckfachen, betreffend die Fürsorge für die noch des Unterrichts ermangelnden bildungsfähigen taubstummen Kinder in der Rheinprovinz, die dahin gehen:

I. „dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ermächtigung zu ertheilen, eine neue sechs-klassige Taubstummen-Anstalt zur Aufnahme katholischer taubstummer Schüler jedoch mit der Maßgabe, daß Andersgläubige nicht ausgeschlossen sein sollen, zu Trier in dem bis jetzt als Hospital benutzten Gebäude des Landarmenhauses daselbst zu errichten, sowie ferner zur Errichtung neuer Taubstummenschulen zu Barmen oder Elberfeld sowie zu Essen entsprechende Beihilfen zu gewähren resp. auf eine Zeitdauer von längstens 12 Jahren zuzusichern.

II. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Unterhaltung der Taubstummen Anstalt zu Trier sowie zur Gewährung der vorbesagten Beihilfen beziehentlich zur Ausbildung der noch nicht zur Aufnahme gelangten, angemeldeten Kinder der Jahrgänge 1868, 1869 und 1870 erforderlichen Summen bis zur Höhe eines Maximalbetrages von 50 000 Mark pro Jahr aus der zu einer Stiftung für taubstumme Kinder bestimmten und in den Etat gestellten Summe von 50 000 Mark jährlich vorbehaltlich der näheren Nachweisung und der Aufstellung eines Etats bis zur nächsten Landtags-Session zu entnehmen.

III. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die zur Bestreitung der Einrichtungs-kosten der Taubstummenschule in dem Landarmenhaus zu Trier erforderliche Summe von 29 500 Mark sowie zur etwaigen Gewährung eines besonderen Beitrages zu den Einrichtungskosten der Schulen zu Barmen oder Elberfeld und Essen einen Betrag bis zur Höhe von 3 500 Mark aus den Ueberschüssen der Jahre 1877 und 1878 zu entnehmen;

Anhang Nr. 17.

Anhang Nr. 18.

IV. zu bestimmen, daß auf die neu zu errichtende Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Trier die Bestimmungen des unter dem 8. Juli 1874 genehmigten Reglements, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstummschulen zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied in die ständische Central-Verwaltung und deren Leitung und Verwaltung, Anwendung erleiden sollen; endlich

V. festzusetzen, daß in Zukunft ganze oder theilweise Freistellen nur unter den Bedingungen gewährt werden sollen, daß

1. die Anmeldung des betreffenden Kindes vor dem vollendeten achten Lebensjahre bei dem Landes-Direktor erfolgt sein muß und

2. die Eltern oder Vormünder sich durch Revers verpflichten, den Zögling bis zur vollendeten Ausbildung, in der Regel 6 Jahre, in der Anstalt zu belassen, oder aber die Kosten der genossenen Pflege dem Provinzial-Verbande zurück zu erstatten,"
werden einstimmig genehmigt.

Im Anschlusse hieran wird der Etat für das Taubstummenwesen, einschließlich *Ant. III. Seite 190.* der Spezial-Etats für die Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen und Neuwied pro 1879/80 nach der Vorlage en bloc angenommen.

Ferner werden die Anträge in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 28 der Druckfachen, welche der III. Ausschuß ebenfalls zu den seinigen gemacht hatte und die folgen- *Anhang Nr. 19.* dermaßen lauten:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eine Summe von 50 000 Mark jährlich aus der durch Gesetz vom 8. Juli 1875 dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz überwiesenen Dotationsrente auszuscheiden und diesen Betrag zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Provinz zu bestimmen und als solche jährlich in den Etat zu stellen.

2. die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, dieser Stiftung den Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz“ beilegen zu dürfen," einstimmig angenommen.

3. Bezüglich der Beschwerdeschrift des königlichen Bau-Inspektors Dittmar, d. d. Erfurt den 2. April 1879, über angebliche Angriffe seiner früheren Wirksamkeit für die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalts-Bauten wird nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

4. Die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung werden zusammengefaßt und wird beschlossen nach den Anträgen des I. Ausschusses:

a. das Gesuch des F. W. Raiffeisen zu Heddesdorf bezüglich Lebensversicherung der Provinzialbeamten,

b. die Petition der Bürgermeister des Kreises Akenau, sowie die ähnliche Petition der Bürgermeister des Regierungsbezirks Trier um Gründung einer Provinzial-Pensionskasse für die Bürgermeister und einer Provinzial-Wittwen- und Waisenkasse für die ständischen und Communalbeamten,

dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Vorbereitung zu überweisen mit dem Anheimgeben, dem nächsten Landtage in den angeregten Fragen Vorschläge zu machen.

Anhang Nr. 20.

5. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 66 der Drucksachen, betreffend die Bewilligung der Mittel zum Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses mit Majorität beschlossen:

- a. den Antrag der Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen auf Bewilligung von 300 000 Mark für den Bau von Provinzial-Museen in Bonn und Trier abzulehnen; dagegen
- b. in den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Provinzial-Hülfskasse unter den bis zum nächsten Landtage geltenden Bewilligungen einen Betrag von 40 000 Mark jährlich als rentbar anzulegenden Fonds für den Neubau von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier aufzunehmen unter der Voraussetzung, daß Seitens der Königlichen Staatsregierung für denselben Zweck eine gleiche Summe bewilligt werde, und mit der Maßgabe, daß eine Verwendung der aus Provinzial-Fonds bereit gestellten Beträge vor einer derartigen Bewilligung aus Staats-Fonds nicht eintreten soll und unter der ferneren Bedingung, daß auch die Sammlungen des Vereins für Alterthumsfreunde und der Universität zu Bonn, sowie des Vereins für nützliche Forschungen in Trier den Rheinischen Provinzial-Museen in den betreffenden Städten für die Dauer ihres Bestehens überwiesen werden.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Ehuern, nur die Hälfte der vorgeschlagenen Summe, also 20 000 Mark jährlich in den Etat zu stellen, und zwar für den Neubau eines Provinzial-Museums zu Trier, gefallen.

Der Antrag des Abgeordneten Kaesen, der dahin ging, eine Bewilligung überhaupt nicht eintreten zu lassen, war von dem Antragsteller mit Rücksicht auf den Antrag des Abgeordneten von Ehuern zurückgezogen worden.

(Der Vice-Marschall übernimmt den Vorfig.)

6. Bezüglich des Etats der Staats-Nebenfonds pro 1879 und 1880 ging der Antrag des II. Ausschusses darauf hin, die vorliegende Etats-Aufstellung zu genehmigen mit der Resolution, daß der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt werde, des Näheren zu prüfen, ob nicht der angefallene, seither nicht zur Verwendung kommende Theil der Polizeistrafgelder-Fonds für die Folge anderweitig in zweckentsprechender Weise nutzbar gemacht werden kann.

Es wird dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen.

Anhang Nr. 21.

7. Die Gegenstände sub Nr. 8 und 9 der Tagesordnung werden zusammengefaßt und kommt zunächst der Punkt 9, Referat des IV. Ausschusses über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Vermehrung und anderweite Organisation der landwirthschaftlichen Schulen und über deren Ressortverhältnisse, zur Verhandlung.

Der Ausschuß glaubte zur Zeit sich noch nicht mit den vorgelegten Organisationsplänen betreffend Winterschulen im Großen und Ganzen einverstanden erklären zu können und beantragte:

„Der Landtag wolle in Anerkennung der Nothwendigkeit einer besseren Ausbildung der kleineren landwirthschaftlichen Bevölkerung dem Provinzial-Verwaltungsrath auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Summe von fünfzigtausend Mark zur Förderung der Landwirthschaft, insbesondere für landwirthschaftliche Unterrichtszwecke, z. B. Winterschulen zur Verfügung stellen.“

Der Antrag des Ausschusses wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Weiter wird der Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaft-

Anl. III. Seite 298.

licher Zwecke pro 1879 und 1880 (Nr. 8 der Tagesordnung) mit der vom IV. Ausschusse beantragten formellen Aenderung,

„daß der unter Titel I Nr. 1 der Ausgaben aufgeführte Zuschuß ad 4500 Mark dajelbst in Wegfall kommt, jedoch unter Titel I Nr. 2 wieder aufgenommen wird, so daß unter Titel I der Ausgaben nur eine Position mit 50 000 Mark aufzuführen ist,“

genehmigt.

(Der Marschall nimmt den Vorsitz wieder ein.)

8. Die Tilgung der Darlehensschuld der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren an die Provinzial-Hilfskasse wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchem der IV. Ausschuß lediglich beigetreten war, beschlossen.

Anhang Nr. 22.

9. Bezüglich der Rechnungen der Irren-Anstalt zu Andernach pro 1876 und 1877 wird die Decharge ertheilt.

10. Betreffs der von dem Vorstand des ärztlichen Vereins des Regierungsbezirks Coblenz vorliegenden Petition in Sachen des Irrenwesens wird nach dem Antrage des Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

11. Die Gewährung fortlaufender jährlicher Unterstützungen an die Wärterinnen Alefeld und Zimmermann bei der früheren Irrenanstalt zu Siegburg von beziehungsweise 357 Mark und 300 Mark, an den Wärter Weber bei der Irrenanstalt zu Düren von 200 Mark und an den Schneider Drefen bei der früheren Irrenanstalt zu Siegburg wird nach Maßgabe der Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths beschlossen.

Anhang Nr. 23, 24, 25.

12. Die Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

13. Desgleichen die Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1876 und 1877.

14. Desgleichen die Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und über den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1876 und 1877.

15. Desgleichen die Rechnung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler 1876.

16. Desgleichen die Rechnung über die Instandsetzung der Gebäude und Höfe der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Marschall bringt noch einen von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë übergebenen Antrag zur Kenntniß, betreffend die Einstellung des laufenden Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse in den Hauptetat behufs Verminderung der Provinzial-Umlage.

Der Antrag wird genügend unterstützt und dem IV. Ausschuß überwiesen.

Der Marschall schließt nunmehr die Sitzung und bestimmt die nächste Sitzung auf Mittwoch den 30. April, Vormittags 11 Uhr.

(Ende der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Achte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 30. April 1879.

(Anlage IV. Seite 149—161.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Freiherr E. von Loë.

Der Marschall bemerkt, daß der in der gestrigen Sitzung dem IV. Ausschuß überwiesene Antrag des Abgeordneten Freiherr Felix von Loë, betreffend die Aufnahme des laufenden Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse in den Hauptetat von ihm anderweit zur Behandlung an den I. Ausschuß gegeben worden sei als Centralkassensache.

Der Abgeordnete Wolters wird auf seinen bezüglichen Wunsch für die Behandlung der Petition der Gemeinde Rath, betreffend die Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden, dem I. Ausschuß zugetheilt.

Eingegangen sind:

Mittheilung des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die eventuelle Verminderung der Provinzial-Umlage pro 1880 um 200 000 Mark. Wird an den I. Ausschuß verwiesen.

Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Antrag des Abgeordneten von Eynern wegen Betheiligung der provinzialständischen Verwaltung an der im Jahre 1880 zu Düsseldorf stattfindenden allgemeinen Gewerbe-Ausstellung.

Geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete von Eynern wird auf Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß zugetheilt.

Von demselben, Referat betreffend Antrag an den Provinzial-Landtag, derselbe wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, zur Herbeiführung einer Verminderung der jährlichen Amortisation der für die Irrenanstalt-Baufonds aufgenommenen Obligationen-Anleihe von 1 $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ % die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen und demnächst das zur Ausführung dieser Maßregel Nothwendige zu veranlassen.

Geht an den I. Ausschuß.

Abgeordneter Direktor Seul wird auf seinen Antrag für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß zugetheilt.

Vom königlichen Landtags-Commissar ist die Benachrichtigung eingegangen, daß der Herr Minister des Innern auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Verlängerung der gegenwärtigen Landtagsession bis einschließlich den 6. Mai c. genehmigt hat.

Von demselben eine Zuschrift in der Angelegenheit betreffend die Vereinigung der Gemeinde Oberbonsfeld mit Bergisch-Langenberg.

Geht als Anlage zu den bezüglichen Verhandlungen an den VI. Ausschuß.

- Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Erster Gegenstand derselben ist die Neuwahl der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths.

Der Marschall bemerkt, daß er im Anschlusse an die alphabetische Namensordnung der einzelnen Regierungsbezirke die Wahl vornehmen lassen wolle und zwar mittels Stimmzettel, also zunächst für den Regierungs-Bezirk Aachen, dann für Coblenz, Cöln, Düsseldorf und zuletzt Trier.

Zu wählen sind für jeden Regierungsbezirk 3 Mitglieder, nämlich 1 Vertreter des I. und II. Standes, 1 Vertreter des III. Standes und 1 solcher des IV. Standes.

Das frühere Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths, Abgeordneter Horster, welcher als Vertreter des IV. Standes aus dem Regierungsbezirk Cöln gewählt war, hat erklärt, daß er eine etwaige Wahl nicht annehme.

Als Skrutatoren für das Wahlgeschäft ernannt der Marschall die Abgeordneten Freiherr von Fürstenberg-Gimborn und Rautenstrauch.

Es wird mit der Wahl eines Vertreters des I. und II. Standes für den Regierungsbezirks Aachen begonnen. Die Anzahl der richtig abgegebenen Stimmzettel beträgt 79, darunter 3 weiße Zettel. 76 Stimmen lauten auf den Freiherrn Friedrich von Gehr-Schweppenburg aus Müldersheim. Derselbe wird vom Marschall für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters des III. Standes für denselben Regierungsbezirk.

Von den abgegebenen 79 Stimmzetteln lauten: 48 auf den Abgeordneten Pelzer, 26 auf den Abgeordneten Gynnich, 3 auf den Abgeordneten von Werner, 2 Zettel sind unbeschrieben.

Die absolute Majorität beträgt 40 Stimmen.

Der Marschall erklärt den Abgeordneten Pelzer für gewählt und nimmt dieser die Wahl an.

Bei der Wahl des Vertreters des IV. Standes für denselben Regierungsbezirk werden 79 Stimmzettel abgegeben und zwar:

72 Stimmen für den Abgeordneten Janzen,
3 " " " " " Schick,
4 Zettel sind unbeschrieben.

Der Abgeordnete Janzen wird für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl eines Vertreters des I. und II. Standes für den Regierungsbezirk Coblenz. Stimmzettel sind abgegeben 79 und zwar:

58 auf den Abgeordneten Graf zu Westerholt-Gysenberg,
19 auf Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld,
2 sind unbeschrieben.

Der Abgeordnete Graf zu Westerholt wird für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters aus dem III. Stande für denselben Regierungsbezirk.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel 79, davon

66 für den Abgeordneten Bremig,
2 " " " " " Sahler,
1 " " " " " Raesen,
1 " " " " " Reinhard,
1 " " " " " Kreuzberg,
1 " " " " " Landesrath Herberz,
7 sind unbeschrieben.

Der Abgeordnete Bremig ist somit gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Wahl eines Vertreters aus dem IV. Stande für denselben Regierungsbezirk.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist 78, davon

67 für den Abgeordneten Reinhard,
 1 " " " Wunderlich,
 1 " " Landesrath Herberz,
 9 weiße Zettel.

Der Abgeordnete Reinhard wird als gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl eines Vertreters des I. und II. Standes für den Regierungsbezirk Cöln.

Der Vorschlag des Abgeordneten Kaesen, den bisherigen Vertreter, Vice-Landtagsmarschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg, per Acclamation wieder zu wählen, findet Widerspruch und werden die Stimmzettel eingefordert. Es ergeben sich

66 Stimmen für den Vice-Landtagsmarschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg,
 2 " " " Abgeordneten Kaesen,
 1 " " " Freiherrn von Solemacher,
 1 " " " von la Valette St. George,
 1 " " " Horst und
 8 weiße Zettel.

Summe 79 Stimmzettel.

Der Vice-Landtagsmarschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg wird als gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters des III. Standes für denselben Regierungsbezirk.

Stimmzettel werden präsentiert 77 und zwar sind

46 für den Abgeordneten Horst,
 28 " " " Kaesen und
 3 weiße Zettel.

Der Abgeordnete Horst wird für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Mitgliedes des IV. Standes für denselben Regierungsbezirk.

Stimmzettel werden abgegeben 78, davon

63 auf den Abgeordneten Mund,
 2 " " " Horster,
 1 " " " Kaesen,
 1 " " " Weidt,
 11 sind unbeschrieben.

Der Abgeordnete Mund wird vom Marschall für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl eines Vertreters des I. und II. Standes für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Von den 75 Stimmzetteln, welche zur Abgabe kommen, lauten

67 auf den Abgeordneten von Heister,
 1 " Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyk,
 1 " den Abgeordneten Freiherrn von Schirp,
 6 sind unbeschrieben.

Der Abgeordnete von Heister ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters des III. Standes für denselben Regierungsbezirk.

Es werden 75 Stimmzettel abgegeben und zwar

53	auf den Abgeordneten	Dieze,
11	" "	" Courth,
1	" "	" Fentges,
1	" "	" Friederichs,
1	" "	" von Ehnern,
8	weiße Zettel.	

Der Abgeordnete Dieze wird für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.
Wahl eines Vertreters des IV. Standes für denselben Regierungsbezirk.

Von den abgegebenen 77 Stimmen lauten

64	auf den Abgeordneten	von Bönninghausen,
1	" "	" Breuer,
1	" "	" von Monshaw,
11	find	unbeschrieben.

Der Abgeordnete von Bönninghausen ist somit gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.
Es folgt die Wahl eines Vertreters des I. und II. Standes für den Regierungsbezirk Trier.
Von den zur Einlieferung kommenden 69 Stimmzetteln lauten:

60	auf den Abgeordneten	Freiherrn von Solemacher=Antweiler,
1	" "	" Landesrath Herberz,
8	find	unbeschrieben.

Der Abgeordnete Freiherr von Solemacher wird für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters aus dem III. Stande für denselben Regierungsbezirk.

Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel ist 69 und zwar:

63	für den Abgeordneten	Lautz und
6	weiße Zettel.	

Der Abgeordnete Lautz ist sonach gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl eines Vertreters aus dem IV. Stande für denselben Regierungsbezirk.

Von den zur Abgabe kommenden 66 Stimmzetteln lauten:

56	auf den Abgeordneten	Neusch,
5	" "	" Rautenstrauch,
1	" "	" Limbourg,
1	" "	" Herrmann,
3	find	weiße Zettel.

Der Abgeordnete Neusch wird vom Marschall für gewählt erklärt und nimmt die Wahl an.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist sonach folgendes:

Gewählt sind

I.	für den Regierungsbezirk Aachen;
	Abgeordneter Freiherr von Gehr-Müddersheim,
	" Pelzer,
	" Jansen,
II.	für den Regierungsbezirk Coblenz:
	Abgeordneter Graf zu Westerholt-Gysenberg,
	" Bremig,
	" Reinhard,

III. für den Regierungsbezirk Cöln:

Vice-Landtagsmarschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg,
 Abgeordneter Horst,
 „ Mund,

IV. für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

Abgeordneter von Heister,
 „ Diege,
 „ von Bönninghausen,

V. für den Regierungsbezirk Trier:

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler.
 „ Laug,
 „ Reusch.

2. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zu den Bezirks-Kommissionen, für die klassifizierte Einkommensteuer und Klassensteuer.

Die Wahlen erfolgen per Acclamation und werden gewählt:

I. für den Regierungsbezirk Aachen:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Vice-Landtagsmarschall Freiherr von Geyr-Schweppenburg zu Aachen,
2. Landrath a. D. Jansen zu Aachen,
3. Freiherr von Spies-Büllesheim zu Haus Hall,
4. Gutsbesitzer Jakob Jansen zu Binsfeld,
5. Lederfabrikant Friedrich Lang-Gores zu Malmedy,
6. Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach,
7. Gutsbesitzer Friedrich Adolf Kokerols zu Reiffahrt,
8. Rentner André von Grand-Ry zu Eupen,

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. Schuhmachermeister Münstermann zu Aachen,
2. Christian Böhmer zu Rindsweiler,
3. Wein- und Papierhändler Graf zu Schleiden,
4. Jakob Rey zu Gladbach bei Düren,

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Gutsbesitzer Hubert Schlick zu Holzweiler,
2. Tuchfabrikant Gustav Fremerey zu Eupen,
3. Kaufmann Hugo Schleicher zu Düren,
4. Nadelfabrikant Arthur Pastor zuurtscheid,

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. Lambert Hirsch zu Montjoie,
2. Hilferich zu Barmen bei Züllich,

II. für den Regierungsbezirk Coblenz:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen

1. Advokat-Anwalt Nikolaus Bremig zu Coblenz,
2. Kaufmann Viktor Sahler zu Creuznach,
3. " Johann Wilhelm Caesar zu Neuwied,
4. Gutsbesitzer Gustav Hirschbrunn zu Obermendig,
5. Dekonom Adolf Wunderlich zu Neuwied l. U.
6. Kaufmann Georg Carl Emmich zu Entkirch,

b. aus den Klassensteuerepflichtigen

1. Anton Lehmann zu Ahenau,
2. Math. J. Kreuzberg zu Ehrweiler,
3. Bürgermeister Kurze zu Flammersfeld,

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen

1. Dekonom Adolf Reinhard zu Heddesdorf,
2. " Heinrich Trapp zu Waldböckelheim,
3. Kaufmann Johann Reiff zu Mahen,
4. Graf Carl zu Westerholt-Ghyenberg aus Arenfels,

b. aus den Klassensteuerepflichtigen

1. Bürgermeister Fransquin zu Unkel,
2. Ludwig Tessendorf zu Thalböckelheim,

III. für den Regierungsbezirk Cöln:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen

1. Stadtverordneter Jakob Horst zu Cöln,
2. " Wilhelm Kaesen zu Cöln,
3. " Wilh. Anton Hospelt zu Cöln,
4. Rentner Wilhelm von Recklinghausen zu Cöln,
5. Gymnasiallehrer a. D. Dr. Koederath zu Cöln,
6. Abgeordneter Franz Strunck zu Warth bei Hennef,
7. " Gustav Marcus zu Bonn,
8. " Franz Horster zu Herjehl,
9. " Hauptmann a. D. Hugo Mund aus Brücken,
10. " Josef Hubert Weidt zu Groß-Königsdorf,

b. aus den Klassensteuerepflichtigen

1. Chemiker Kuhl zu Cöln,
2. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich,
3. " Schmitz zu Oberkassel,
4. " Schnorrenberg zu Billich,
5. Bürgermeister a. D. Wachenborn zu Bensberg,

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Bürgermeister Jakob Müller zu Eitorf,
2. Gutsbesitzer Peter Joseph Frings zu Hersel,
3. Bürgermeister Neß zu Rheinbach,
4. Spinnereibesitzer Carl Friedrich Wehner zu Niedergaul bei Wipperfürth,
5. Abgeordneter Rittergutsbesitzer von Kesseler zu Cöln,
6. Rentner Sebastian Mertx zu Cöln,

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf,
2. Beigeordneter August Strunck zu Hennef,
3. Heribert Koch zu Koisdorf,

IV. für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Dekonom Julius Dorsemagen zu Wesel,
2. Rentner Franz Broich zu Grefrath bei Neuß,
3. Wilhelm Graf von Hoensbroich zu Schloß Haag,
4. Kaufmann Wilhelm von Eynern zu Barmen,
5. Kaufmann Carl Schwarz zu Düsseldorf,
6. Rentner Friedrich Hermann Wülfing zu Elberfeld,
7. Beigeordneter Wilhelm Bentges zu Crefeld,
8. Commerzienrath Ernst Waldthausen zu Essen,

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. Heinrich Maas zu Kempen,
2. August Lohof zu Elberfeld,
3. Dekonom Schraver zu Uedem bei Goch,
4. Heinrich Adam Hefemann zu Neuß,

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Graf August von Spee zu Heltorf,
2. Tuchfabrikant Albert Hardt zu Lennep,
3. Bauunternehmer Johann Mathias Dühyses zu Crefeld,
4. Abgeordneter Julius von Bönninghausen zu Hollandschhof bei Xanten,
5. Kaufmann Schüler zu Dornap,
6. Gutsbesitzer Arnold Maas zu Schwelgern,

b. aus den Klassensteuerpflichtigen

1. J. P. Arns zu Kemscheid,
2. Dekonom Dominikus Hacks zu Capellen bei Geldern,
3. Johannes ter Meer zu M.-Glabbach,

V. für den Regierungsbezirk Trier:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen

1. Fabrikbesitzer Robert Schmidtborn zu Friedrichsthal,
2. Advokat-Anwalt Zell zu Trier,
3. Lederfabrikant Eduard Nels zu Prüm,
4. Kaufmann Eduard Moog in Mülheim an der Mosel,

b. aus den Klassensteuerepflichtigen

1. Stadtverordneter Keufer zu Trier,
2. Johann Guittienne zu Nietaltdorf,

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen

1. Freiherr von Solemacher zu Grünhaus,
2. Rentner Heinrich Kalk zu Saarbrücken,

b. aus den Klassensteuerepflichtigen

Ortsvorsteher Hein zu Kirsch.

3. Der dritte Punkt der Tagesordnung betrifft die zufolge der Allerhöchsten Proposition vorzunehmende Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen.

Der Abgeordnete Dieze stellt den Antrag, die seitherigen Mitglieder und Stellvertreter per Acclamation wieder zu wählen. Es sind dies die Mitglieder:

1. Advokat-Anwalt Bremig zu Coblenz,
2. Bürgermeister Gymnich zu Eschweiler,
3. Landrath z. D. Freiherr von Erde zu Gelbern,

die Stellvertreter:

1. Graf Franz von Spee zu Cromford,
2. Feuer-Societäts-Direktor Seul zu Düsseldorf,
3. Advokat-Anwalt Courth zu Düsseldorf.

Die Genannten werden per Acclamation gewählt und nehmen die Wahl an mit Ausnahme des I. Stellvertreters Graf Franz von Spee, welcher vorschlägt, an seiner Stelle den Abgeordneten Freiherrn von Eynatten zu wählen.

Der Abgeordnete Freiherr von Eynatten wird per Acclamation als I. Stellvertreter an Stelle des Grafen Franz von Spee gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

4. Der vierte Punkt der Tagesordnung betrifft die Vornahme von Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen und deren Stellvertreter.

Zunächst ist an Stelle des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatz-Commission im Bezirk der 32. Infanterie-Brigade Koechling zu St. Johann, welcher das Mandat niedergelegt hat, eine Ergänzungswahl vorzunehmen für die noch laufende Wahlperiode pro 1879/80.

Es wird der bisherige I. Stellvertreter, Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Bitburg, als Mitglied und an dessen Stelle als I. Stellvertreter Dekonom Carl Gebert zu Temmels per Acclamation gewählt.

Ersterer ist als Abgeordneter anwesend und nimmt die Wahl an.

Für die Wahlperiode 1881 bis incl. 1883 werden durch Acclamation neugewählt.

I. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Beigeordneter Dr. Hausmann zu Düsseldorf,
- b. " I. Stellvertreter Dr. Rüttger Janzen zu Goch,
- " II. " Rentner Theodor Pelizaenus zu Crefeld,
- " III. " Rittergutsbesitzer Julius Wolters zu Düsseldorf,

II. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Ober-Regierungsrath a. D. Cläffen zu Aachen,
- b. " I. Stellvertreter Landrath a. D. Haslach zu Aachen,
- " II. " Gutsbesitzer Jakob Janzen zu Binsfeld,
- " III. " Rittergutsbesitzer Freiherr Joseph von Syberg zu Haus Eids,

III. für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Rentner Peter Joseph Constantin Schmitz zu Hennef,
- b. " I. Stellvertreter Bürgermeister a. D. Carl Wachendorf zu Bensberg,
- " II. " Hauptmann a. D. Hugo Mund zu Brüchen.
- " III. " Abgeordneter Gutsbesitzer W. Breuer zu Giefenkirchen,

IV. für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Kaufmann Julius Nieland zu Neuwied,
- b. " I. Stellvertreter Rentner Nicolaus Bogen zu Kreuznach,
- " II. " Gutsbesitzer Ignaz Melzheimer zu Zell,
- " III. " " Franz Emil Schmitz zu Eckendorf,

V. für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Bitburg,
- b. " I. Stellvertreter Dekonom Carl Gebert zu Lemmels,
- " II. " Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mühlheim a. d. Mosel,
- " III. " Bürgermeister Johann Baptist Reusch zu Lebach.

Die gewählten Mitglieder und Stellvertreter, soweit sie als Abgeordnete anwesend sind, erklären die Wahl anzunehmen.

Da die Tagesordnung erledigt ist, schließt der Marschall die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Freitag den 2. Mai, Vormittags 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Neunte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 30. Mai 1879.

(Anlage IV. Seite 161—217.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr von Voß.

Der Marschall bemerkt im Anschlusse an das verlesene Geschäftsprotokoll, daß gemäß der bezüglichen Zuschrift des Königlichen Landtags-Commissars die in der vorigen Sitzung erfolgte Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ersatz-Commissionen für die Periode 1881 bis incl. 1883 mit der Maßgabe zu thätigen war, daß die Function der gewählten Mitglieder und Stellvertreter erlischt, falls der Provinziallandtag im Jahre 1881 so zeitig zusammentritt, daß er die Wahl der qu. Mitglieder noch vor Beginn der Ober-Ersatz-Aushebung pro 1881 zu bewirken im Stande sei. Auf diesen Umstand sei unterlassen worden bei der Wahl aufmerksam zu machen und werde dies hiermit nachgeholt.

Weiter bemerkt der Marschall, daß in Verfolg des im Hinblick auf die Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten, des Kaisers und der Kaiserin gefaßten Beschlusses der Gründung einer Stiftung zum Besten der taubstummen Kinder in der Rheinprovinz die Versammlung sich über folgende 2 Fragen werde schlußig zu machen haben:

1. ob eine Glückwunsch-Adresse an Ihre Majestäten gerichtet werden soll, worin dann gleichzeitig die Bitte vorgetragen werde, der beschlossenen Stiftung Allerhöchst den Namen „Wilhelm-Augusta-Stiftung“ beizulegen;

2. ob eine besondere Deputation von Mitgliedern des Landtags gewählt werden soll zu dem Zwecke, Ihren Kaiserlichen Majestäten gelegentlich der Feier die Glückwünsche des Landtags persönlich zu übermitteln.

Die Versammlung erklärt sich mit der Abfassung einer Adresse im Sinne der ersten Frage einverstanden und ersucht der Marschall den Abgeordneten Bremig als Referenten über den der beschlossenen Stiftung zu Grunde gelegenen Antrag einen Entwurf der Adresse auszuarbeiten, der dann in der Sitzung am künftigen Montag verlesen und festgestellt werde.

Zu der Frage ad 2 wird aus der Versammlung der Vorschlag gemacht, eine Deputation von 3 Mitgliedern mit dem Landtags-Marschall an der Spitze zur persönlichen Ueberreichung der Glückwunschadresse zu wählen und die Wahl der Deputirten nach Ständen erfolgen zu lassen. Um die Wahl demgemäß unter den einzelnen Ständen vorzubereiten, wird die Frage für jetzt vertagt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 68 der Druckfachen betreffend die Gewährung einer Beihilfe aus Provinzial-Mitteln an die Alfbachthal-Meliorations-Genossenschaft gestellte Antrag, welchem der IV. Ausschuß vollständig beigetreten war, nämlich:

Anhang Nr. 26.

„Der Landtag wolle die Bewilligung einer Beihilfe an die Meliorationsgenossenschaft des Alsbachthales bis zum Betrage von 60 000 M. im Prinzip beschließen und den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, aus dieser Beihilfe die zur vollständigen Herstellung resp. Instandsetzung der Meliorationsanlagen erforderliche Summe auszu zahlen, sobald der Nachweis geliefert sein wird, daß mit diesen und den eventuell anderweit zu beschaffenden Geldmitteln die Erreichung des vorbezeichneten Zweckes in einem dem Landescultur-Interesse entsprechenden Umfange gesichert erscheint“,

wird unverändert genehmigt.

Anhang Nr. 27.

2. Dem Karls-Verein zu Aachen wird als Beihilfe zur Wiederherstellung der Münsterkirche daselbst, nachdem der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellte und vom IV. Ausschusse befürwortete Antrag auf Bewilligung von 50 000 Mark abgelehnt worden, nach dem Antrage der Abgeordneten Kaesen, Zentges und von Cyneru ein Betrag von 15 000 Mark aus den Beständen des Zinsgewinnes der Provinzial-Hilfskasse bewilligt.

Anhang Nr. 28.

3. Der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung wird nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths und des IV. Ausschusses für die Jahre 1879, 1880 und 1881 eine Beihilfe von jährlich 15 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse bewilligt.

Anhang Nr. 29.

4. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage des III. Ausschusses:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, das Anstalts-Gebäude zu Siegberg nebst Zubehör auf die Dauer von 6 Jahren unter möglichst günstigen Bedingungen an die königliche Staatsregierung zum Zwecke der Unterbringung von Staatsgefangenen zu vermieten.“

5. Die vorliegenden Rechnungen über die ehemaligen Staats- und Bezirksstraßen pro 1876 werden dechargirt.

(Pause von $\frac{1}{2}$ Stunde).

Anhang Nr. 30.

6. Zu dem sub. Nr. 74 der Drucksachen vorliegenden Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Anlage von Sekundär-Eisenbahnen auf den Provinzialstraßen wird zunächst beschlossen:

„die Anlage von Eisenbahnen niederer Ordnung mit Locomotivbetrieb auf den Provinzialstraßen principiell zu gestatten.“

An zweiter Stelle wird hinsichtlich der bei Anlage von Eisenbahnen der 4. Kategorie auf den Provinzialstraßen für den Fuhrverkehr zu reservirenden Fahrbahnbreite in Uebereinstimmung mit dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths die generelle Bestimmung aufgestellt, „daß neben dem Eisenbahnzuge noch mindestens die in den Ministerial-Bestimmungen für den Bau der Kunststraßen vom 17. Mai 1871 vorgeschriebene Minimal-Fahrbahnbreite von 4,5 Meter zur freien Benutzung für den Fuhrverkehr übrig bleiben muß, so daß ein in der Maximalbreite beladenes Fuhrwerk, dessen dem Schienengeleise zugekehrtes Rad von dem gegenüberliegenden Rande der Steinbahn 4,5 Meter Abstand hat, neben dem Eisenbahnzuge Platz findet.“

Die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe in Vorschlag gebrachten, bei Ertheilung der Concession von Sekundärbahnen auf den Provinzialstraßen den betreffenden Unternehmern zu stellenden Hauptbedingungen werden sodann nach den Anträgen des V. Ausschusses wie folgt festgestellt:

1. Die Bedingung ad 1 des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths erhält folgenden Wortlaut:

„Die Concession wird auf Widerruf erteilt, jedoch soll eine Beseitigung der ganzen Anlage oder einzelner Theile derselben so wie die Wiederherstellung des früheren Zustandes nur dann gefordert werden, wenn die Bahn wegen Unrentabilität des Unternehmens oder aus sonstigen Gründen über eine bestimmte Zeit hinaus nicht fertig gestellt oder außer Betrieb gestellt ist, und wenn an der betreffenden Provinzialstraße im eigenen oder im öffentlichen Interesse wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, welche die Umlegung oder Beseitigung der Bahn bedingen.“

2. ad 2, 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

3. ad 6 beginnend: „Für den Bahnbetrieb sind nur solche Lokomotiven zu verwenden, welche mit den besten bekannten Vorrichtungen u. s. w. bleibt ebenfalls unverändert.

Ein Antrag des Abgeordneten von Cynern, die Worte „den besten bekannten“ zu streichen, ist damit gefallen.

4. ad 7 und 8 unverändert.

5. ad 9 erhält folgende vom Ausschuss vorgeschlagene Fassung:

„Zur Sicherheit der übernommenen Verbindlichkeiten hat Unternehmer in der Regel eine Caution zu stellen, welche nach der Größe des Anlagekapitals zu bemessen ist.“

Durch diese Beschlüsse und Festsetzungen hatte der weitere Antrag des Provinzial-Verwaltungs-raths und des Ausschusses: „den Provinzial-Verwaltungs-rath zu ermächtigen, unter Zugrundelegung der gemachten Ausführungen und der zur Feststellung kommenden generellen Minimalbedingungen die Concession zu den fraglichen Unternehmungen zu erteilen, sowie die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Spezialbedingungen zu stellen“ bis zu den Worten „zu erteilen“ implicite die Genehmigung erhalten und findet bezüglich dieses Theils des Antrags eine besondere Abstimmung nicht statt. Zu dem zweiten Theile des Antrags „sowie die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Spezialbedingungen zu stellen“ stellt der Abgeordnete Freiherr E. von Loë das Amendement, nach dem Worte „Spezialbedingungen“ einzuschalten: „nach Anhörung der Lokalbehörden.“ Das Amendement Loë wird abgelehnt und die vom Ausschuss vorgeschlagene Fassung acceptirt.

Bezüglich des im Anschlusse an die generelle Frage zur Verhandlung stehenden Antrags der Firma Philippi & Cetto zu Stromberg um Gestattung der Benutzung der Provinzial-Strasse von Rheinböllerhütte nach Windesheim zur Anlage einer Sekundärbahn und um Bewilligung eines Zuschusses zu den Anlagekosten von 220 000 Mark wird nach den Vorschlägen des V. Ausschusses beschlossen:

1. den Antrag auf Benutzung der qu. Straße zur Anlage einer Sekundärbahn an den Provinzial-Verwaltungs-rath zur Behandlung im Sinne des heutigen generellen Beschlusses zu überweisen;

2. den Antrag auf Gewährung einer Beihilfe von 220 000 Mark abzulehnen;

Zu dem weiter vorliegenden Antrage des Kreises Bernkastel auf Bewilligung einer Beihilfe von 100 000 Mark zu den Baukosten einer Zweigbahn von Bahnhof Wittlich nach Bernkastel wird beschlossen nach den Anträgen des V. Ausschusses:

1. den Antrag um Bewilligung einer Beihilfe von 100 000 Mark abzulehnen.

2. den Provinzial-Verwaltungs-rath zu beauftragen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die qu. Bahn mit den vom Kreise Bernkastel bewilligten Zuschüssen aus Staatsmitteln auszubauen.

7. Der Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische zu Bethel bei Bielefeld wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses für die Dauer der Etatsperiode eine jährliche Beihilfe von Mark 3 000 aus den angesammelten Ueberschüssen der Provinzial-Hilfskasse bewilligt. Der von dem Vorstande der Anstalt weiter gestellte und von dem Abgeordneten Conze aufgenommene Antrag auf eine einmalige Bewilligung von 9 000 Mark für den Bau eines Asyls für blöde epileptische Knaben wird abgelehnt.

8. Der Stadt Remscheid wird behufs Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule für die Klein-Eisen- und Stahl-Industrie daselbst vom 1. April 1880 ab auf die Dauer von 5 Jahren eine Beihilfe von 5 000 Mark jährlich aus den angesammelten Zinsüberschüssen der Provinzial-Hilfskasse nach dem Antrage des IV. Ausschusses bewilligt.

9. Den Rechnungen der Landarmen-Verwaltung pro 1876 und 1877 wird die Deckcharge ertheilt.

10. Die Versammlung tritt dem Referate des VI. Ausschusses über den zur Begutachtung vorliegenden Entwurf einer Verordnung für die Privat-Beschäler der Rheinprovinz bei und erklärt zu den in dem Referate aufgestellten 3 Abänderungsvorschlägen ihre Zustimmung.

Ferner resolvirt die Versammlung dem vom VI. Ausschusse gestellten Antrage gemäß, welcher dahin geht, „der Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß dieselbe den baldmöglichen Erlaß einer Verordnung für Stiere in der Rheinprovinz veranlasse.“

11. Betreffs der vorliegenden Petitionen wegen Uebernahme von Straßen auf den Provinzialstraßenfonds beschließt die Versammlung nach den Anträgen des Ausschusses:

- a. sich principiell für die Aufnahme der Prämienstraße von Necht nach der belgischen Grenze bei Brüchen und von da bis zur Malmedy-St. Vith'er Provinzialstraße unter die Provinzialstraßen nach deren provinzialstraßenmäßigen Ausbau auszusprechen, indeß den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, die faktische Uebernahme innerhalb der nächsten Etatsperiode nur dann vorzunehmen resp. der Gemeinde Recht zuzusichern, wenn derselbe die Ueberzeugung gewinnt, daß im Regierungsbezirke Aachen keine berechtigteren Ansprüche auf Uebernahme von Straßen vorliegen, und hierüber dem nächsten Provinziallandtage zu berichten;
- b. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, hinsichtlich der Anträge um Aufnahme
 1. Der St. Vith=Kobt=Poteaux'er Prämienstraße, 2. Der Prämienstraße von Schirm über Waldingen bis zur belgischen Grenze in der Richtung auf Beho die nothwendigen Erhebungen behufs deren Vorlage an den nächsten Provinzial-Landtag anzustellen.

12. Der gemäß der Allerhöchsten Proposition zur Begutachtung vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers, wird nach den einzelnen Paragraphen durchgegangen und erklärt sich die Versammlung mit der Fassung des Entwurfs mit folgenden Modalitäten einverstanden:

- §. 1. Absatz 1 wird einstimmig gutgeheißen;
 - §. 1. Absatz 2 erscheint überflüssig und wird einstimmig Streichung vorgeschlagen.
- Desgleichen Streichung des 1. Satzes in al. 3 des §. 1.

Anhang Nr. 31.

Der Abgeordnete Bremig befürwortet, daß an dieser Stelle aus dem früheren Entwurfe der Satz aufgenommen werde:

„Für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden dürfen weder Communalsteuern umgelegt, noch die Erträge oder die Substanz des Communalvermögens verwendet werden.“

Bei der Abstimmung erklärt sich die Versammlung mit allen gegen 2 Stimmen gegen die Wiederaufnahme dieser Bestimmung.

Der 2. Satz des al. 3 §. 1 wird einstimmig gutgeheißen.

§. 2. ad a wird mit allen gegen 2 Stimmen folgende Präcisirung vorgeschlagen:

„alle bei Verkündung dieses Gesetzes den bürgerlichen Gemeinden gehörenden ausschließlich als Pfarrwohnung dienenden Gebäude nebst Unterlage und denjenigen Hofräumen und Hausgärten, welche als Zubehör zu betrachten sind.“

§. 2. ad b wird analog vorgeschlagen nach dem Worte „Gebäude“ einzuschalten „nebst Unterlagen“, und der Passus b mit dieser Einschaltung einstimmig gutgeheißen.

§. 3. wird einstimmig gutgeheißen.

§. 4. giebt Anlaß zur namentlichen Abstimmung, ob, wie der Ausschuß in seiner Majorität beantragt hatte, Streichung des §. vorgeschlagen, werden soll. Es ergeben sich 37 Stimmen für Streichung und 32 gegen die Streichung. (cfr. auch stenograph. Bericht).

Gegen §. 5 und 6 war Nichts zu bemerken.

Zu §. 7 und 8 wird die Festsetzung des Ablösungskapitals zu dem 25fachen resp. 22²/₉fachen Betrage des Geldwerthes der Leistung für zu hoch erachtet und einstimmig beschlossen, den 22¹/₂fachen resp. 20fachen Betrag anzunehmen.

Zu §. 9 bis zum Schlusse ergaben sich keine Bemerkungen.

Die Versammlung nimmt noch einstimmig die vom Ausschuß beantragte Resolution an „daß der Landtag sich dahin ausspreche, daß gesetzliche Bestimmung getroffen werden möge, wonach die auswärtigen Grundbesitzer (Forensen) mit der fingirten Einkommensteuer (Forensensteuer) gar nicht und durch Umlagen auf die Grundsteuer nur zur Deckung außerordentlicher Kirchenbedürfnisse herangezogen werden dürfen.“

13. Die Aufnahme der Prämienstraße von Münster a. St., nach Niederhausen unter die Provinzialstraßen wird abgelehnt.

14. Der Antrag wegen Aufnahme der Kreis-Prämienstraße von Speicher nach Gindorf unter die Provinzialstraßen wird nach dem Vorschlage des V. Ausschusses dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur näheren Instruirung und event. Vorlage an den nächsten Landtag überwiesen.

15. Die Petition resp. Reklamation der Industriellen, Gewerbetreibenden und Fuhrleute von Brohl und Umgegend, die Befahrung der Brohl-Strasse mit schmalen Rädern betreffend, wird dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur weiteren Behandlung nach dem Ausschuß-Antrage überwiesen.

16. Die Petition der Gemeinde-Vertretung von Meisenheim um eine Beihilfe aus Provinzialfonds zur Vollendung des Thurmes der Schloßkirche daselbst wird nach dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Erbe abgelehnt.

17. Bezüglich der Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Rath betreffend Ausgleichung der Cinquairunslast im Frieden wird nach dem Antrage des I. Ausschusses Beschluß gefaßt.

18. Desgleichen wird gemäß dem Antrage des I. Ausschusses bezüglich des Antrags des Abgeordneten von Monshaw Ermächtigung an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Extrahirung

einer ministeriellen Entschädigung über die Art der Untervertheilung der Provinzialumlage in den einzelnen Kreisen beschloffen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Marschall schließt die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Samstag, den 3. Mai, Vormittags 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 5 1/2 Uhr).

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zehnte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 3. Mai 1879.

(Anlage IV. Seite 217—271.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Bentges.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und beschließt die Versammlung wie folgt:

1. Der Ausgabe-Etat für die Direktion der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse wird nach der Vorlage en bloc genehmigt.

2. Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë auf Einstellung des laufenden Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse in den Haushalts-Etat wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt und beschloffen, die bisherige Praxis der separaten finanziellen Behandlung der Zinsüberschüsse der Provinzial-Hülfskasse lediglich beizubehalten.

Ein von dem Abgeordneten von Cyuern u. A. dem Antrage von Loë entgegen-
gestellter Antrag, also lautend:

„Die Unterzeichneten beantragen:

Der Landtag wolle den vorliegenden Antrag aus dem Grunde ablehnen, weil der Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) bestimmungsgemäß zur freien Verfügung der Stände steht und eine gelegentliche Ansammlung des Zinsgewinns aus mehreren Jahren der Provinz bei besondern Bedarfszwecken zu Gute kommen wird.

In Erwägung jedoch,

daß der vorliegende Antrag eine Verminderung der Provinzialumlage bezweckt, daß dieses Ziel den Unterzeichneten wünschenswerth und durchführbar erscheint,

empfehlen dieselben dem Provinzial-Verwaltungsrath, das Nachfolgende in Erwägung zu nehmen:

a. die in den verschiedenen Etats aus den Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Fonds nach den Bedürfnissen zu prüfen und das nicht Erforderliche in die Einnahmen des Etats, zunächst pro 1880 einzustellen;

- b. die bisher ausgeübte Praxis, aus den eventuellen Einnahme-Ueberschüssen des Etatsjahres dem Landtage Vorschläge zur Verwendung für größere, dauernde, einer entfernteren Zeit zu Gute kommenden Zwecke zu machen, dahin zu ändern, daß, wenn Ueberschüsse in einem Jahre vorhanden sein sollten, diese den Etats-Einnahmen des nachfolgenden Jahres zugeschrieben werden und daß die Bedürfnisse der Provinz an dauernden, auch den folgenden Generationen zu Gute kommenden Zwecken anderweitig gedeckt werden;
- c. aus den alsdann noch verbleibenden Beständen (sub a.) sowie aus anderweitigen Beständen einen eisernen Bestand als Geschäftsbetriebsfonds für alle Zweige der Verwaltung zu bilden, der am Schlusse jeder Etatsperiode, auf Grund der vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten, und vom Landtag in ihren einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Positionen nachträglich zu genehmigenden Rechnung auf seiner früheren Höhe erhalten resp. auf dieselbe ergänzt werden soll;
- d. bis zur Errichtung dieses eisernen Bestandes stellt der Provinzial-Landtag die vorhandenen Bestände in den einzelnen Cassen (selbstverständlich unter Ausschließung des Ständefonds) zur ausschließlichen Verwendung des Provinzial-Verwaltungsraths unter den sub c. gestellten Bedingungen,

wird rücksichtlich der sub a. b. c. und d. formulirten Punkte acceptirt und dabei besonders ausgesprochen, daß die Forderungen sub c. und d. dem Provinzial-Verwaltungsrathe ebenfalls nur zur Erwägung anheimgegeben werden sollen.

3. Bezüglich des Antrags der Abgeordneten Courth und von Eynern auf Einstellung der Kreisrente von jährlich 333 411 Mark in den Etat pro 1879/80, welcher von den Antragstellern dahin beschränkt wurde, die Einstellung nur pro 1880 vorzunehmen, wird nach dem Antrage des I. Ausschusses beschloffen, demselben zur Zeit keine Folge zu geben und dagegen den Provinzial-Verwaltungsrath zu eruchen, bis zur nächsten Session des Provinzial-Landtags die nöthigen Schritte zu unternehmen, um über folgende Punkte so viel als möglich Klarheit und Gewißheit zu erlangen:

1. ob und wann die Einführung einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz zu erwarten ist;
2. welche Kosten durch die Einführung der Kreisordnung in den östlichen Provinzen entstanden sind, um hiernach ermessen zu können, auf welche Kosten unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der Rheinprovinz bei Einführung der Kreisordnung in derselben zu rechnen sein wird.

(Pausse von $\frac{1}{2}$ Stunde).

4. Zu dem Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1879 und 1880 war nur noch über folgende Ausgabe-Beträge Beschluß zu fassen.

Tit. II Nr. 1 Jahreszuschuß an die Archive zu Düsseldorf und Coblenz 1200 Mark,
 Nr. 2 Zuschuß zur Verbesserung der Gehälter der Archivare in genannten Städten 2400 Mark.

Es wird nach den Vorschlägen des IV. Ausschusses beschloffen, die angeführten Zuschüsse für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz auf fernere zwei Jahre zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß im Interesse der Wissenschaft der Zutritt zu diesen Archiven nach Möglichkeit erleichtert und eine etwaige Translocirung derselben in andere Städte nicht vorgenommen werde, bevor der Provinzial-Landtag zur Sache gehört worden, ferner die vorgesehene Summe zur Verbesserung der Gehälter der Archivare in Düsseldorf und Coblenz pro 1879 und 1880 zu bewilligen unter der

Anhang Nr. 32.

Anf. III. Seite 292.

Voraussetzung, daß über die Verwendung dieser Gelder in ähnlicher Weise, wie über die für die Archive selbst ausgeworfenen Beträge dem Landtage künftig Mittheilung gemacht werde, und den Etat unter diesen Vorbehalten zu genehmigen.

Hiermit ist auch der einen besonderen Punkt der Tagesordnung bildende Antrag des Königl. Landtags-Commissars auf Weiterbewilligung des den qu. Provinzial-Archiven seither gewährten Zuschusses aus dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse erledigt.

Anhang Nr. 33.

5. Die übereinstimmenden Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths und des IV. Ausschusses betreffend die Verstärkung der Betriebsfonds der Provinzial-Hülfskasse, nämlich:

„Der Landtag wolle beschließen:

- a. der Provinzial-Hülfskasse zur Bildung eines Reservefonds $\frac{1}{4}$ des Zinsgewinns von 1879 ab zu überweisen;
- b. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, Behufs weiterer Verstärkung des Reservefonds und Gewährung von Darlehen an die Gemeinden das Allerhöchste Privilegium zur Emission von 3 Millionen Mark Rheinprovinz-Obligationen nachzusuchen, den Zinsfuß, sowie die Art der Tilgung dieser Obligationen näher festzustellen und demnächst mit der Ausgabe der Obligationen vorzugehen“

werden unverändert angenommen.

Anhang Nr. 34.

6. Der von dem I. Ausschuß zu dem seinigen gemachte Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths:

„Der Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die Allerhöchste Genehmigung zur Verminderung der jährlichen Amortisation der für die Irrenanstaltsbauten aufgenommenen Obligationsanleihe von $1\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ % nachzusuchen und die zur Sache erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen,“

wird einstimmig genehmigt und dazu der als Amendement gestellte Antrag des Abgeordneten Zentges: sofern die Verminderung der Amortisation auf $\frac{1}{2}$ % Allerhöchst nicht bewilligt werden möchte, die Autorisation des Provinzial-Verwaltungsraths dahin ebenfalls gelten zu lassen, eine Verminderung auf 1 % zu erbitten, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Ferner wird nach dem Ausschußantrage beschlossen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Genehmigung dazu zu beantragen, daß die drei Unterschriften der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths auf den Talons und Coupons der Rheinprovinz-Obligationen sämtlich facsimilirt werden können.

Anhang Nr. 35.

7. Bezüglich des Antrags der Stadt Cöln vom 16. März 1877 und des ähnlichen Antrags der Stadt Aachen vom 18. März 1879 auf Abänderung des seitherigen Vertheilungsmaßstabes für die Aufbringung der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihe der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der 5 Irrenanstalten wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses beschlossen, daß die Petitionen bei der betreffenden bevorstehenden definitiven Abrechnung im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit möglichst berücksichtigt werden sollen.

Anhang Nr. 36.

8. Die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Antrag des Abgeordneten von Eynern wegen Beteiligung der provinzialständischen Verwaltung bei der im Jahre 1880 in Düsseldorf stattfindenden allgemeinen Gewerbe-Ausstellung enthaltenen Vorschläge, welchen der I. Ausschuß beigetreten war und die folgendermaßen lauten:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. daß bei Gelegenheit der im Jahre 1880 in Düsseldorf stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eine Darstellung der Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstumm-Anstalten sowie aller übrigen hierzu geeigneten Provinzial-Institute im neuen Ständehause hier selbst veranstaltet und hierbei die Wirksamkeit der vorgenannten, humanen Zwecken dienenden, Institute sowie der übrigen Zweige der provinzialständischen Verwaltung in angemessener Weise veranschaulicht werden soll;
2. daß die zur Bestreitung der Kosten dieser Ausstellung erforderliche Summe bis zur Höhe von 15 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse entnommen werden soll,“

gefangen unverändert zur Annahme.

9. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirektor beziehungsweise gegenüber den darin gestellten Anträgen war vom IV. Ausschusse dahin Antrag genommen:

Anhang Nr. 37.

„Der Landtag wolle unter Ablehnung der anderen bezüglichlichen Anträge beschließen, a. behufs miethweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirektor dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zu 4 800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen, sowie b. aus den bei der Centralverwaltung ersparten in 4% tigen preussischen Staatsschuldscheinen angelegten Ueberschüssen die Summe von 120 000 Mark zu afferviren.“

Der Abgeordnete von Kessler stellt zu a den Antrag, nur eine Summe bis zu 4 000 Mark anzusetzen.

Bei der Abstimmung wird der Ausschuß-Antrag ad a angenommen, dagegen wird der Antrag ad b mit 35 Stimmen gegen 29 Stimmen abgelehnt.

10. Die in der vorliegenden Petition der Stadt Oberhausen beantragte Beihilfe von 25 000 Mark aus Provinzialfonds zur Schaffung von Entwässerungsanlagen wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses abgelehnt. Desgleichen bleibt der Antrag des Ausschusses, dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zur Höhe von 10 000 Mark zur bedingungsweisen Verwendung als Beihilfe zur Disposition zu stellen, in der Minorität.

Ein von dem Abgeordneten Waldthausen zusätzlich gestellter Antrag:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath ferner zu ermächtigen, nach Prüfung der Sachlage und nach Sicherstellung der in Aussicht genommenen Beiträge der industriellen Werke und Eisenbahnen von 245 000 Mark der Stadt Oberhausen ein Darlehen aus dem Meliorationsfonds oder anderen Provinzialfonds zu gewähren,“

wird ebenfalls abgelehnt.

(Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

11. Die Aufnahme der Prämienstraße von Buir nach Golzheim unter die Provinzialstraßen wird mit der vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Maßgabe beschlossen.

Anhang Nr. 38.

12. Dem Antrage des VI. Ausschusses beitreten, spricht die Versammlung sich einstimmig für die Vereinigung der ganzen Gemeinde Oberbonsfeld (Westfalen) mit der Stadtgemeinde Bergisch-Langenberg (Rheinprovinz) aus.

13. Ueber die Petition der Wittve des Inspektors Burger bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät um Bewilligung einer höheren Jahresunterstützung wird zur Tagesordnung übergegangen.

(Der Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

14. Der Gemeinde Morsbach, Kreis Waldbroel, wird zur Herstellung von Wasserleitungen eine Beihilfe von 2 200 Mark aus dem angesammelten Bestande des Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse bewilligt.

15. Dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths entsprechend, wird einstimmig beschlossen, dem Unterstützungsfonds für Wittven und Waisen von Lehrern der städtischen Realschule zu Düsseldorf die Summe von 5 000 Mark aus den Beständen der Central-Kassenverwaltung als Geschenk zu überweisen.

16. Die 3 letzten Punkte der Tagesordnung: Referat des I. Ausschusses zu dem Etat der Centralkassen-Verwaltung und dem Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880, Referat desselben Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend eine Verminderung der Provinzialumlage pro 1880 um 200 000 Mark, Referat des I. und zugleich des III. Ausschusses, betreffend die Verwendung der vorhandenen Ueberschüsse der ständischen Centralkasse pro 1878 werden als zu einander in Verbindung stehend zusammengefaßt und finden in folgender Weise Erledigung:

a. Insoweit über die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 10 der Druckfachen vorgeschlagenen Verwendungen der disponiblen Rechnungs-Ueberschüsse die Beschlußfassung noch rückständig war, wird nach den Anträgen des III. Ausschusses beschlossen:

1. die Entnahme einer Gesamtsumme von 22 371,05 Mark für die in dem Referate bezeichneten Bedürfnisse der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren zu genehmigen;
2. desgleichen die Entnahme eines Betrags von 5 664,88 Mark zur Tilgung des bei der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln bestehenden Deficits von dieser Höhe;
3. desgleichen die Entnahme einer Summe von insgesamt 63 600 Mark zu baulichen Maßnahmen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg, jedoch mit dem Bemerken, daß bei Errichtung des projektierten Kohlenschuppens auch ein Raum für Aufbewahrung der Coaks angebracht werde, und mit der Maßgabe, daß von dem beabsichtigten Delanstrich der Außenfläche der Anstaltsgebäude zunächst abzusehen und dafür eine Radikal-Aufbesserung des Verputzes an sich resp. eine erneuerte Herstellung der Außenfläche der Gebäude, namentlich an den zumeist exponirten Stellen, in Erwägung zu nehmen ist und daß zur Ausführung der bei der diesbezüglichen Untersuchung Seitens Sachverständiger als zweckmäßig sich ergebenden und erforderlichen Arbeiten die für den Delanstrich angenommene Partialsumme von 27 600 Mark bewilligt wird.

Dagegen wird

4. die Ausscheidung von 75 000 Mark zur Bildung eines gemeinsamen Fonds aller Irrenanstalten zu außergewöhnlichen Bedürfnissen und Bauten abgelehnt.

Anhang Nr. 39.

Anf. III. Seite 2-89.

Anhang Nr. 40.

b. Den nunmehr noch zur Verfügung vorhandenen Ueberschüssen von (incl. der nach dem heutigen Beschlusse nicht abgestrichenen 120 000 Mark für die Landes-Direktor-Wohnung) 261 528 M. 27 Pf.
 wird beschloffen, aus dem Bestande bei der Landarmen-Verwaltung pro 1878 die Summe von 38 471 „ 73 „
 zuzulegen und um die hieraus sich ergebende Summe von 300 000 M. — Pf.
 die Provinzial-Umlage pro 1880 zu vermindern.

c. Der Etat der Centralkassen-Verwaltung und der Hauptetat der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880 werden mit dem Vorbehalte genehmigt, daß dieselben nach den erfolgten Festsetzungen calculatorisch richtig gestellt werden, und wird der Landtags-Marschall die Etats nach den beschlossenen Veränderungen feststellen und vollziehen.

Die Etats sollen mit dem 1. Januar 1879 in Wirksamkeit treten und bis zum 31. December 1880 event bis zum nächsten Zusammentritte des Provinzial-Landtags in Kraft bleiben.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Montag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr an.

(Ende der Sitzung 5 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
 Landtags-Marschall.

Elfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 5. Mai 1879.

(Anlage IV. Seite 271—295.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Geschäfts-Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer in der heutigen Sitzung fungirt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden wie folgt erledigt:

1. Die in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths (sub Nr. 59 der Drucksachen) betreffend die Herbeiführung eines zehnten Nachtrags zu dem revidirten Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 1. September 1852 enthaltenen Anträge werden einstimmig angenommen mit dem vom IV. Ausschusse zusätzlich gemachten Vorschläge, dem Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths beantragten „zehnten Nachtrage“ und zwar im unmittelbaren Anschluß an den zweiten Paragraphen dieses Nachtrages folgende Bestimmung beizufügen und auch für diese zusätzliche Bestimmung die Allerhöchste Genehmigung zu erbitten:

„Desgleichen wird die Direktion ermächtigt, mit Corporationen, Vereinen und Verbänden, welche sich innerhalb der Provinz zum Zwecke gemeinsamer Versicherung bilden, Anschluß-

Anhang Nr. 41.

resp. Rückversicherungs-Verträge zu schließen. Diese Verträge und die denselben zu Grunde zu legenden besonderen Bedingungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths.“

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die in Ausführung dieses Beschlusses an Seine Majestät zu richtende Adresse vom Landtags-Marschall und den in Düsseldorf wohnhaften Mitgliedern des Landtags Namens deselben vollzogen werde.

Anhang Nr. 42.

2. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 77 der Druckfachen, welchen der V. Ausschuß zu dem seinigen gemacht hatte:

„Der Landtag wolle genehmigen:

daß die Durchfahrt der Bingen-Trarbacher Provinzial-, ehemaligen Staatsstraße im Orte Stromberg, genannt „Thalstraße“ verlegt und durch den mit „Römerstraße“ genannten Straßentractus geführt werde und zwar unter der Bedingung, daß der entsprechende Theil der Römerstraße nebst dem in dieselbe führenden Verbindungswege an die Provinz abgetreten und die hierdurch für die Provinz entbehrlich werdende Thalstraße von der Stadt Stromberg als Communalstraße übernommen werde,“

wird zum Beschluß erhoben.

Anhang Nr. 43.

3. Die vom V. Ausschusse befürworteten Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 85 der Druckfachen, den Neubau einer Straße von Müsch nach Schuld betreffend:

„Der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, die in Rede stehende Straße nach dem vorliegenden, den gemachten Ausführungen gemäß noch näher festzustellenden Projekte aus Provinzialfonds zu bauen unter der Bedingung, daß die betreffenden Gemeinden sich verpflichten, den zur Straße incl. Schutzstreifen und zu den Ahrbettregulirungen erforderlichen Grund und Boden frei und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Garantie für alle aus dem Straßenbau resultirenden Verpflichtungen zu übernehmen,

2. genehmigen, daß zum Ausbau der Straße aus den Ersparnissen des Jahres 1878 eine erste Rate von 140 000 Mark für die laufende Etatsperiode entnommen werde,“

werden in allen Theilen angenommen.

Anhang Nr. 44.

4. Bezüglich der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 79 der Druckfachen, betreffend die Anlage neuer Straßenverbindungen von Adenau über Kempenich nach Oberzissen resp. der Brohlstraße und von Mayen nach Kempenich und Hannebach, wird nach den Vorschlägen des V. Ausschusses unter Modificirung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths ad 1 der Vorlage beschlossen:

„1. von der Uebernahme des Ausbaues des in Rede stehenden Straßennetzes durch den Provinzial-Verband abzusehen;

2. den Verwaltungsrath zu ermächtigen, für die Strecken von Mayen oder von Niedermendig nach Steinbergerhof und Oberzissen unter Zusicherung der Uebernahme nach erfolgtem vorschriftsmäßigem Ausbau angemessene Prämien nöthigenfalls bis zum Maximalbetrage von 4 Mark pro laufenden Meter zu bewilligen;

3. zum Ausbau des projektirten Communalweges von Hannebach über Wollscheidt nach Nieder-Dürrenbach, so wie auch für die Strecke Kempenich-Steinbergerhof, sofern sie als Communalweg ausgebaut wird, aus dem Fonds zur Unterstützung des Communalwegebaues angemessene Beihilfen zu gewähren.“

(Der Vice-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

5. Die Geld- und Natural-Rechnungen der Irren-Heilanstalt zu Siegburg für das Jahr 1876 werden dechargirt.

6. Desgleichen die Unterhaltungsrechnung der Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1876.

7. Desgleichen die Spezial-Rechnungen pro 1874 und 1877 über den Neubau der Taubstummenschulen zu Brühl und Kempen.

8. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 82 der Drucksachen.

Anhang Nr. 45.

„Der Landtag wolle genehmigen, daß der Stadt Cöln die Verwaltung und Unterhaltung der innerhalb ihres Gemeindebereiches gelegenen Provinzialstraßen unter den nachstehenden Bedingungen übertragen werde:

1. Die Stadt Cöln erhält für die Verwaltung und Unterhaltung der bezeichneten Provinzialstraßen die auf Grund der getroffenen Vereinbarungen berechnete Jahresrente von 5800 Mark.

2. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat auch für die Folge in jedem einzelnen Falle darüber zu entscheiden, ob aus Billigkeitsgründen die Hälfte der Kosten zur Erweiterung der Fahrbahn der Hochstraße auf 20 Fuß, wie dies bisher geschehen, aus dem Straßenunterhaltungsfonds bestritten werden sollen.

3. Die provinzialständische Verwaltung übernimmt die Verpflichtung, der Stadt Cöln auf ihren Antrag die Verwaltung und Unterhaltung auch derjenigen Provinzialstraßenstrecken, welche bei einer Stadterweiterung in das Weichbild fallen, zu übertragen und dafür eine nach den vereinbarten Grundfätzen zu berechnende Jahresrente zu zahlen.“

wird genehmigt mit der vom V. Ausschusse beantragten Resolution zu der Bedingung ad 2:

„daß eine Verpflichtung zur Erweiterung der Straßen Seitens der Provinz in keinerlei Weise vorliege.“

Ferner wird beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, auch anderen Städten die Verwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gemeindebereiche gelegenen Provinzialstraßen gegen eine entsprechende Jahresrente zu übertragen.“

9. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 78 der Drucksachen beschlossen:

Anhang Nr. 46.

„zu genehmigen, daß der Straßenbau von Eicherscheid nach Schuld nach dem vorliegenden revidirten Projekte aus dem etatsmäßigen Chaussee-Neubaufonds ausgeführt werde, nachdem der hierzu erforderliche Grund und Boden Seitens der betreffenden Gemeinden zur Verfügung gestellt ist, und zugleich zu gestatten, daß von der Ermäßigung der vom Provinzialstraßen-Regulativ differirenden Steigungen, insoweit solche nicht bei der Ausführung selbst ohne erhebliche Mehrkosten etwa zu erreichen sein möchte, Abstand genommen werde.“

10. Die Petition des ehemaligen Bureaugehülfen bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, A. Friedrich zu Ehrenbreitstein, um Genehmigung einer Unterstützung wird abgelehnt.

11. Von den Seitens des Königlichen Landtags-Commissars mitgetheilten Rechnungen über die Verwendung der vom 25. Landtage bewilligten Jahres-Beihilfen für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz wird Kenntniß genommen.

12. Es wird beschlossen, der Petition der Gemeinde Altendorf um Aufnahme in den Stand der Städte keine Folge zu geben.

13. Zu der Petition der Gemeinde Brühl um Aufnahme in den Stand der Städte wird nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen:

„in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König die Aufnahme der Gemeinde Brühl in den ständischen Verband der Städte zu beantragen.“

Die Adresse soll Namens des Landtags vom Landtags-Marschall und den in Düsseldorf wohnenden Mitgliedern des Landtags vollzogen werden.

14. Es wird nach dem Antrage des V. Ausschusses beschlossen, die auf den Straßenbau von Neustadt nach Koßbach bezügliche Petition der Bürgermeisterei Neustadt zur Prüfung und demnächstigen Bescheidung dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen.

15. In Betreff der Petition des Direktors der Provinzial-Hebammenanstalt zu Köln, Dr. Birnbaum, auf Erweiterung der Anstaltsräume wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

16. Es wird dem Antrage des V. Ausschusses gemäß beschlossen, den Antrag der Stadt Trarbach um Bewilligung eines Zuschusses Seitens der Provinz zu einem Brückenbau über die Mosel an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruktion und eventuellen Erledigung zu überweisen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Außerhalb der Tagesordnung wird noch Folgendes verhandelt:

Der Marschall macht Mittheilung über die von ihm beabsichtigte Herstellung und Ausstattung der an Ihre Majestäten beschlossenen Glückwunsch-Adresse zu der Feier der goldenen Hochzeit und erklärt sich die Versammlung mit den bezüglichen Vorschlägen einverstanden. Zugleich wird der Marschall ermächtigt, die Kosten für Herstellung der Adresse, die Diäten und Reisekosten der zur Ueberreichung der Adresse nach Berlin zu entsendenden Deputation, sowie etwaige weitere Kosten auf Landtagskosten anzuweisen.

Als Mitglieder der Deputation zur persönlichen Beglückwünschung Ihrer Majestäten und Ueberreichung der Adresse werden von den Vertretern der einzelnen Stände vorgeschlagen und per Acclamation gewählt:

Seine Durchlaucht Fürst zu Salm-Dyk,

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë,

„ Bentges,

„ Strunck.

Auf den Vorschlag des Marschalls ist die Versammlung damit einverstanden, daß die vier ältesten Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, die Abgeordneten: Freiherr von Solemacher-Antweiler, Bremig, Horst und Jansen der Deputation beitreten und daß auch der Landesdirektor zugezogen werde.

Die Führung der Deputation wird der Vice-Marschall übernehmen.

Der Entwurf der Adresse wird verlesen und genehmigt.

Von dem I. Ausschusse waren für das Bureau- und Dienst-Personal des Landtags folgende Gratifikationen in Vorschlag gebracht:

Secretair Mäurer . 500 Mark,

„ Rheinert . 200 „

Diätar Arg . . . 100 „

Sanzlist Rose . . .	80	Mark,
„ Lehmann . . .	80	„
Rendant Vierkötter . . .	80	„
für 3 Boten je . . .	50	„
der Garderobewärterin	50	„

Dieselben werden mit der Maßgabe bewilligt, daß die Gratifikation für den Sekretair Mäurer auf 600 Mark normirt wird.

Der Vice-Marschall schließt die Sitzung und setzt die Schlußsitzung auf Dienstag den 6. Mai, Vormittags 11¹/₂ Uhr an.

(Ende der Sitzung 12¹/₂ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Schluß-Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 6. Mai 1879.

(Anlage IV. Seite 296—298.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Abgeordnete Fentges.

Der Marschall nimmt die Ermächtigung entgegen, das heutige Protokoll später selbst feststellen zu dürfen und zu vollziehen.

Um etwaigen Bedenken zu begegnen, wird constatirt, daß, nachdem der Haupt-Etat der Provinzialständischen Verwaltung und der Etat der Centralkassen-Verwaltung mit der Maßgabe festgestellt seien, daß dieselben vom 1. Januar 1879 ab in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1880, eventuell über diesen Zeitpunkt hinaus bis zum Zusammentritte des nächsten Provinzial-Landtags Geltung haben sollen, die gleiche Maßgabe auch auf die sämtlichen anderen Etats Anwendung finde.

Weitere geschäftliche Fragen waren nicht zu verhandeln.

Der Marschall dankt der Versammlung für das ihm in der Leitung der Geschäfte zu Theil gewordene Vertrauen und bittet, ihm dieses Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Der Vice-Marschall nimmt das Wort und ersucht die Versammlung, dem Marschall für seine aufopfernde Thätigkeit und sein freundliches Entgegenkommen bei Führung der Geschäfte den schuldigen Dank durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Geschicht).

Der Marschall dankt und fährt dann fort, wie er sich der Zustimmung aller Anwesenden versichert halte, im Hinblick darauf, daß dieses die letzte Zusammenkunft der Stände des Provinzial-Landtags in den Räumen der städtischen Realschule sein werde, nochmals den Dank für die genossene Gastfreundschaft auszusprechen.

Der nächste Provinzial-Landtag werde im neuen Ständehause tagen und werde dann wohl Zeit und Gelegenheit gegeben sein, mit mehr Muße in die wichtigen und schwierigen Geschäfte einzugehen. Mit dem Wunsche, alsdann auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens weiter zu arbeiten zum Segen der Provinz, schließt der Marschall die Sitzung.

Um 12 Uhr tritt der Königliche Landtags-Commissar Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet in den Saal und hält eine Ansprache (sfr. stenographischen Bericht), an deren Schluß er im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 26. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen erklärt.

Der Marschall bringt hierauf ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.